# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33. März 1887. No. 3.

## „Warum bin ich ein Katholik?"

Unter dieser Ueberschrift ist ein von S. M. Brandi, S. J., unterzeichneter Artikel im „North American Review", Augustheft 1886, erschienen und uns zu öffentlicher Beurtheilung zugesendet worden. Wir wollen dem ausgesprochenen Wunsche im Folgenden nachkommen.

Dem Jesuitenorden erwachsen aus der Thatsache, daß seine wahre Natur und das Ziel seiner Thätigkeit nicht allgemein bekannt ist, sehr beklagenswerthe Vortheile. Zu diesen Vortheilen gehört die Meinung, religiöse Aussprachen von Gliedern dieses Ordens seien als gewissenhafte Ueberzeugungen gelehrter und frommer Männer der Beachtung werth, und der Sache der Wahrheit und Religion förderlich. Diesem Umstande scheint jener Artikel seine Entstehung zu verdanken. Er ist nicht geschrieben für Leute, welche den Orden auch nur einigermaßen kennen. Diese wissen, daß es Herrn Brandi's, als eines Jesuiten, Absicht nicht sein kann und darf, die obige Frage in dem Sinn, welchen die Worte geben, zu beantworten. Er müßte dann die Gründe nennen, die seine eigene religiöse Ueberzeugung bestimmen. Herr Br. hat sich aber, um Jesuit sein zu können, feierlich verpflichtet, in Sachen des Glaubens und des Gewissens keinerlei eigene Ueberzeugung je in sich zu dulden. Er hat sich verpflichtet, jedes der Meinung und dem Urtheil seines Superiors entgegenstehende eigene Urtheil mit blinder Unterwürfigkeit, „caeca quadam obedientia", zu verleugnen. Er hat, den Forderungen der Constitution des Jesuitenordens gemäß, sich verpflichtet, von seinen Vorgesetzten sich leiten zu lassen wie ein Leichnam, „ac si cadaver esset". Seine ganze Religion ist in dem einen Satze zusammengefaßt, daß je vollkommener er seinen Vorgesetzten das Opfer des eigenen Verstandes, Willens und Gewissens bringt, desto völliger entspricht sein ganzes Thun dem göttlichen Willen. Diesen Stand der Sache darlegen, oder die Gründe angeben zu wollen, die ihn nöthigen, sich den Katholiken zuzuzählen, würde seinen Cadaver-Gehorsam vernichten. Diese Gründe haben auch wirklich mit Frömmigkeit oder Liebe

zur Wahrheit, mit denen der Review-Artikel sich doch befassen soll, gar nichts zu schaffen. Der Jesuitenorden hat sich bekanntlich die Herrschaft über das Gewissen der Menschen in der ganzen Welt zum Ziel gestellt, weil ihm nur eine solche Herrschaft den Genuß derjenigen irdischen Güter verbürgen kann, welche ihm begehrenswerth erscheinen. Die sogenannte katholische Religion ist ihm das geeignetste Mittel zur Erreichung des Ziels, schon, von anderen Vortheilen ganz abgesehen, wegen der Bereitwilligkeit ihrer Bekenner, den römischen Bischof als den Beherrscher ihres Gewissens, als ihren diesseitigen Gott, anzuerkennen. Der Eifer für die Ausbreitung dieser Religion fällt also zusammen mit der vollkommenen Hingebung an den Zweck des Ordens, vorausgesetzt, daß es dem Orden gelingt, den jedesmaligen Träger der päbstlichen Autorität in Abhängigkeit von ihm selbst, und zwar von ihm allein, zu erhalten. Als eigentliches Jesuitendogma ist darum bekannt und gegenwärtig auch in der gesammten „katholischen Kirche" anerkannt die dem Zwecke des Ordens vorzugsweise dienende Lehre, daß der päbstlichen Autorität als der höchsten und göttlichen jede andere unter den Menschen sich geltend machende Autorität untergeordnet sei, daß was als Wahrheit unter den Menschen gelten dürfe allein von päbstlicher Entscheidung abhänge, daß ein Mensch nicht sündigen *könne*, wenn er auch gegen sein Gewissen dem Befehle des Pabstes folgt. Selbstverständlich hält sich der Orden an diese Lehre nicht selbst gebunden. Falls das Interesse des Ordens es fordert, schrickt er sogar vor einer öffentlichen Beschimpfung jener päbstlich-göttlichen Autorität nicht zurück. Als Pabst Clemens XIV. „aus der Fülle der apostolischen Macht" den Jesuitenorden aufgehoben hatte, scheuten die Jesuiten in Heidelberg sich nicht, öffentlich Sätze wie die folgenden aufzustellen: „Die Fürsten haben in weltlichen Dingen auf Erden nur Gott über sich. Im Falle des Mißbrauchs der *geistlichen* Richtergewalt steht der Recurs an den *Landesherrn* offen." Und erst vor wenigen Monaten hat der jetzige Pabst sich herbei lassen müssen, die päbstliche Unfehlbarkeit in schmachvoller Weise öffentlich bloßzustellen, indem er dem Orden wegen seiner Nützlichkeit alle die Ehren wieder gab, welche Pabst Clemens ihm wegen seiner Schädlichkeit genommen hatte. Und das geschah, ohne daß der Orden seinen Charakter unter dieser zweifachen Unfehlbarkeit auch nur im mindesten geändert hatte.

Diese Bemerkungen glaubten wir voraus schicken zu müssen, weil dem Leser bei der Prüfung der Erklärungen und Aussagen Herrn Brandi's eine Weise der Begründung und der Behandlung der heiligen Schrift entgegen tritt, wie sie bei einem verständigen Manne, der seine persönliche Ueberzeugung in einem Review-Artikel niederlegt, völlig undenkbar ist und erst durch jene bekannten Thatsachen das nöthige Licht erhält. Der Artikel beginnt mit folgenden Worten: „Es ist klar, daß meine Antwort auf die Frage: ‚Warum bin ich ein Katholik?' sich gestalten muß nach dem, wie

ich die religiöse Stellung des mich Fragenden mir denke. Ich kann einen Fall erst dann recht angeben, wenn ich weiß, was ich als zugestanden ansehen darf; auch kann ich keinen Beweis antreten, bis ich weiß, welche Gründe man von mir als die letzten erwartet, auf die mein Beweis zurückgehen müsse. Dies ist in der That die Hauptschwierigkeit, die sich darbietet wenn jemand unternimmt, auf wenigen Seiten in einem Review-Artikel die Gründe für den Glauben, der in ihm ist, zu formuliren. Glücklicherweise bin ich jedoch im gegenwärtigen Falle durch die vom Editor angewiesenen Grenzen dieser Verlegenheit enthoben. Man setzt nicht voraus, daß ich mich hier an Ungläubige wende, sondern an Christen, und daß ich, ‚während ich das, was allen gemeinsam ist, nämlich den Glauben an die christliche Offenbarung, annehme, kurz die Gründe angebe, die mich bewogen, der Kirche, welcher ich angehöre, mich anzuschließen, oder in ihr, im Vorzug vor anderen, zu verharren'." — Herr Brandi findet also leider diejenigen Gründe zum Zweck der Veröffentlichung nicht in seinem Besitze, welche ihn selbst, abgesehen von anderen Personen, überzeugten, daß er recht gethan habe, ein Katholik zu werden oder zu bleiben. Das, was sich an seinem eigenen Verstand und Gewissen mit überzeugender Kraft erprobt hat, ist nicht geeignet, sich auch an anderen Leuten zu erproben, die gleich ihm Verstand und Gewissen haben und als Leser und Schreiber von Review-Artikeln mit ihm auf gleicher Bildungsstufe stehen. Doch soll deshalb das Publikum keinen Schaden leiden. Es steht ihm glücklicherweise jederzeit für jede Menschenart ein genügender Vorrath von Gründen zur Verfügung, mit denen er beweisen kann, daß jeder Nichtkatholik von seinem eigenen Standpunkte aus verpflichtet sei, katholisch zu werden. Der katholische Glaube läßt sich auf diesem Standpunkte so formuliren, daß der Nichtkatholik erkennen muß, daß er eigentlich schon von jeher ein angehender Katholik gewesen sei. Durch kluges Verfahren läßt sich aus diesem Standpunkte allmählich die ganze katholische Religion entfalten, so daß im richtigen Augenblick endlich auch ihre höchste Blüthe, die Herrlichkeit des Pabstes als des diesseitigen Gottes der Menschheit, an's Licht tritt und mit Freude und zu völliger Befriedigung der die Wahrheit suchenden Seele anerkannt und geglaubt wird. Wäre gegenwärtig Herr Brandi beauftragt, die Götzendiener in China katholisch zu machen, so würde er also zunächst, wie seine Vorgänger, die katholische Religion so formuliren, daß der Chinese erkennen muß, er befinde sich mit Herrn Br. auf gemeinsamem Glaubensgrunde. Aus den entdeckten entsprechenden Eigenschaften und Arten der Hülfeleistung der katholischen Heiligen und der chinesischen Gottheiten läßt sich dann eine weitere Uebereinstimmung im Glauben entfalten und ein gemeinsamer Cultus herstellen, bis die Zeit gekommen ist, daß der chinesische Glaubensbruder sich auch der Oberherrlichkeit des Pabstes zur Versicherung seines Seelenheils willig unterwirft. Es liegt also durchaus nichts Bedenkliches in der Thatsache, worauf Kenner der Jesuitenmission hingewiesen

haben, wenn sie erklärten, es sei zweifelhaft, ob die Jesuiten die Chinesen oder die Chinesen die Jesuiten bekehrt haben. Wäre Herrn Br. die schwierigere Aufgabe zugefallen, in rein lutherischen Ländern für seinen Orden zu arbeiten, so würde er, wie weiland der Jesuit Nicolai als evangelischer Prediger in Stockholm, oder die Verfasser scandinavischer Tractate unter Titeln wie „Luthers wahres Monument“, in angemessener Stufenfolge die katholische Religion aus dem vorausgesetzten gemeinsamen lutherischen Glauben zu entwickeln haben. Im gegenwärtigen Fall ist Herr Br. jedoch, wie er erklärt, so glücklich, der Aufsuchung einer Uebereinstimmung seines religiösen Standpunktes mit dem eines Nichtkatholiken enthoben zu sein. Es ist ihm die Grenze, bis zu welcher er in seinem Beweise zurück zu gehen habe, durch den Editor bestimmt worden. Diese Grenze ist das allen Christen Gemeinsame, nämlich der Glaube an die christliche Offenbarung.

Hat ein Jesuit wirklich mit einem Christen eine gemeinsame religiöse Grundlage? Keineswegs. Herr Br. selbst ist weit davon entfernt, von einer Uebereinstimmung im Glauben an die christliche Offenbarung in seinem Beweise ausgehen zu wollen. Eine Uebereinstimmung gerade in diesem Punkte ist vielmehr das von ihm beabsichtigte Resultat seiner Beweisführung. Christen halten die heilige Schrift für die christliche Offenbarung, für das Wort Gottes; der Jesuit dagegen beabsichtigt nachzuweisen, daß Christen, wollen sie selig werden, nicht die heilige Schrift, sondern die Aussprüche des Pabstes für Gottes Wort und die christliche Offenbarung zu halten verpflichtet sind. Deshalb reducirt er das, was dem Glauben der Katholiken und Nichtkatholiken gemeinsam sei, darauf, daß beide die Thatsache gelten lassen, die christliche Religion sei vorhanden und wichtig. Auf dieser gemeinsamen Basis genießt der Jesuit, da sie keine religiöse ist, die gewiß seltene Befriedigung, die eigene Person darauf stehend zu finden, denn nie wird ein Jesuit daran zweifeln dürfen, daß das, was er christliche Religion nennt, so wenig er auch davon verstehen und haben mag, für die Zwecke seines Ordens vorhanden und wichtig ist. Er führt diese letzte Grenze, auf die sein Beweis zurückgehen werde, in den dem obigen Citat unmittelbar folgenden Worten also ein: „Indem ich also die Thatsache der Offenbarung voraussetze, nehme ich an, daß derjenige, welcher das Vorhandensein der christlichen Religion und ihre Wichtigkeit zugibt, selbstverständlich auch zugeben wird, daß das Bekenntniß derselben, wie sie von Christus gelehrt und definirt ist, keine Sache reiner Willkür ist. Ist Religion einmal von dem höchsten Gesetzgeber definirt, so folgt, daß sie so, wie sie von ihm definirt ist, streng verpflichtet. Es steht also denen, welche an die christliche Offenbarung glauben, nicht frei, nach Belieben irgend eine Religionsform anzunehmen, oder, mit einem wohlbekannten unitarischen Schriftsteller zu reden, ‚sich eine Glaubens- oder Ueberzeugungs-Formel zu machen, oder nicht zu machen‘.“ — So ist also die Grundlage gewonnen, welche Herrn Brandi's Gründen für den Glauben, daß die

christliche Offenbarung allein vom Pabst ausgehe, Halt und Stütze geben soll. Die christliche Religion ist vorhanden. Sodann, da sie wichtig ist, so verpflichtet sie in der Form, in welcher Christus, der höchste Gesetzgeber, sie definirt hat. Das ist zugestanden. Zu erweisen ist nun, daß die von dem höchsten Gesetzgeber definirte Religionsform die beiden göttlichen Verordnungen, die dem Pabstthum das beanspruchte göttliche Recht verleihen, in sich schließe, nämlich daß nur der Pabst diese Form offenbaren kann und soll, und daß die Offenbarung des Pabstes für Glauben und Leben aller Menschen ein göttliches Gesetz ist.

Dieser Erweis ist jedoch von vorne herein unmöglich. Erst muß ich die vom höchsten Gesetzgeber definirte Form kennen, ehe ich darüber urtheilen kann und es glauben darf, daß die vom Pabste geoffenbarte Form die richtige, vom höchsten Gesetzgeber definirte Form der christlichen Religion und göttliches Gesetz für die Menschen sei, oder ob nicht etwa die vom höchsten Gesetzgeber definirte Form gerade vor der päbstlichen Offenbarung als einem gefährlichen und gottlosen Betruge warnt und den Gehorsam gegen des Pabstes Gebote mit Verderben und Verdammniß bedroht. Wie finde ich diese von Christus, dem göttlichen Gesetzgeber, definirte Form der christlichen Religion? Welche unter den verschiedenen vorhandenen und für wichtig gehaltenen Formen der christlichen Religion ist die von Christus definirte? Glaubt der Jesuit vielleicht, mit der stillschweigend vorausgesetzten und als richtig zugestandenen Argumentation durchschlüpfen zu können, daß die vom höchsten Gesetzgeber definirte Form der christlichen Religion nur diejenige sein kann, welche der Pabst dafür erklärt, aus dem einfachen Grunde, weil es keine andere gibt? Aber das ist ja gerade, was er zu beweisen unternommen hat und zwar auf Grund dessen, was auch diejenigen Christen zugeben, welche alle päbstlichen Offenbarungen und Aussprüche, die der heiligen Schrift widersprechen, und doch die Gewissen aller Menschen als das Gesetz ihres Gottes zum Gehorsam verpflichten sollen, als gotteslästerliche Anmaßung und gottlosen Betrug verabscheuen Nur für den Jesuiten und die ihm Gleichgesinnten gibt es keine von Christus definirte Religionsform neben und außer der, welche der Pabst offenbart und definirt. Wer, wie das Herr Brandi am Schluß seines Artikels ausführt, glaubt, er finde sie in der heiligen Schrift, weil diese Gottes Wort sei, ist betrogen. Ein solcher setze menschliche Autorität an die Stelle der göttlichen Autorität und habe rein menschlichen Glauben, nicht aber den göttlichen Glauben. Gesetzt, der Pabst erkläre die heilige Schrift nicht für Gottes Wort, so ist und bleibt sie bloßes Menschenwort. Nur der Pabst könne der Schrift die Würde, als Gottes Wort zu gelten, verleihen. — Daraus folgt nun aber, daß wenn ich auf meinem Standpunkte, als dem Standpunkt eines Christen, mich von den Gründen überzeugen lassen will, welche Herr Brandi zu dem Zwecke besitzt, mich katholisch zu machen, so muß ich statt des Grundes, der mir die Pflicht katholisch zu werden bewei-

sen soll, die Folge annehmen, die mir erst durch den Grund bewiesen werden soll; ich muß die Folge für den Grund halten und den Grund für die Folge. Das beweist nur soviel, daß Herr Br. weder Grund noch Folge hat, daß ihm nichts als eine grundlose Behauptung zu Gebote steht, die er an den Mann zu bringen sucht. Welchen Zweck hat dann aber diese ganze Einleitung, dieses Reden von Grund, Beweis, letztem Grund, von dem gemeinsamen Standpunkt aller Christen, von den Folgen, die sich aus der Thatsache und der Wichtigkeit der christlichen Religion ergeben? Er wollte doch jedenfalls mit diesem leeren unfruchtbaren Gerede, das den Schein einer strengen Gewissenhaftigkeit und eines klaren Verstandes verbreitet, und dem doch alles, was in seinem Artikel folgt, widerspricht, nicht beweisen, daß es ihm mit seinem den Oberen gebrachten Opfer des Verstandes ein Ernst gewesen sei, daß er in diesem Opfer ein wirkliches Holocaust, von dem nur ein wenig Asche zurückgeblieben ist, dargebracht habe. Das scheint durchaus zweifelhaft. Im Gegentheil scheint er sehr wohl zu wissen, daß so wenig er Gründe hat, welche seinen eigenen Verstand von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen vermögen, so wenig hat er derartige Gründe für andere Leute. Es ist nun einmal sein Beruf, für seinen Orden zu wirken, und nach dem Erfolge, den sein Orden in diesem Lande bisher gehabt hat, durfte er es wagen, auch in dieser Weise, anstatt der Sache, den bloßen Schein derselben anzubieten.

Wie können nun aber den Nichtkatholiken die göttlichen Rechte des Pabstthums bewiesen werden? Es hat seine besonderen Schwierigkeiten, die ganze Bevölkerung dieses Landes so schnell, als der Orden es wünscht, katholisch zu machen. Es hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen, unsere Obrigkeit dem Pabste so zu verpflichten, daß man wagen dürfte, zum Erweis der göttlichen Macht und der göttlichen Rechte des Pabstes öffentlich den Triumph der katholischen Religion durch die „Glaubensthat" zu feiern, die Bibel, wo sie bei Christen sich finden möge, sammt denen, welche die Bibel für Gottes Wort halten und als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens anerkennen, öffentlich zu verbrennen, so daß nur als einzige christliche Offenbarung die päbstliche überbleibe und als solche anerkannt werde. Das wäre der kürzeste, leichteste und beliebteste Weg zur Erreichung des Ziels, alles den göttlichen Gesetzen des Pabstes zu unterwerfen. Es ist den katholischen Zeitungsschreibern unsers Landes noch nicht die sehnlich erwünschte Gelegenheit geboten, in die Fußstapfen der katholischen Zeitschrift „La Bandera Cattolica" treten zu dürfen, welche es für ihre Pflicht hielt, am 29. Juli 1883, vier Tage nachdem „Barcelona, das Land der heiligen Eulalia und des gebenedeieten Oriol, das große Vergnügen genossen hatte", „einen der herrlichsten Gebräuche der katholischen Religion" feiern zu sehen, nämlich das auf obrigkeitlichen Befehl vollzogene öffentliche Verbrennen der Bibeln, Evangelien und anderer christlicher Bücher, die ganze Nation in eine heilige Begeisterung zu versetzen durch die Ankündigung: „es nahe

der glückliche Tag staatlicher und religiöser Wiedergeburt, der Wiederherstellung des heiligen Inquisitionsgerichts", es nahe der Tag „unerhörter Freude", da die Katholiken sehen werden, wie sich alle Nichtkatholiken „in den Flammen der Inquisition krümmen und winden werden", und zu voller Ausnützung der günstigen Wendung der Dinge aufzufordern, damit „das Ziel des Strebens aller Katholiken sobald als möglich erreicht werde, daß die herrlichen Tage wiederkehren, da in Spanien allein unter fünfundvierzig heiligen Generalketzermeistern 35,534 Personen, Männer und Frauen, lebendig verbrannt wurden, 18,637 Personen erst erdrosselt und dann verbrannt wurden, 293,533 Personen zu andern Strafen verurtheilt wurden, Summa Summarum 347,704 Personen", und da „Adrian De Florencia, der zur Belohnung dafür, daß er das heilige Amt der Inquisition in Amerika errichtet hatte, zum Stellvertreter JEsu Christi auf Erden erwählt worden war, ein solches Wohlgefallen an seinem bisherigen Amte hatte, daß er sich nicht entschließen konnte, es in die Hände eines anderen niederzulegen, und dies erst im zweiten Jahre seiner Pabstwürde that, nachdem er noch 324 Personen verbrannt und 4071 zu verschiedenen anderen Strafen verurtheilt hatte". — Herr Brandi sieht sich in die weit bescheidenere Lage versetzt, zum Preise der katholischen Religion einen Artikel in einem Blatte zu schreiben, das von vielen Nichtkatholiken gelesen wird. In dieser Stellung findet er sich genöthigt, selbst von der Anwendung desjenigen Mittels absehen zu müssen, das doch schon an so vielen tausend Menschen sich überaus wirksam erwiesen und so viele irrende Seelen mit tiefster Ehrfurcht und brennender Liebe zur katholischen Religion erfüllt hat. Es ist das Mittel der wahrheitsgetreuen Beschreibung und der dringenden Anempfehlung jenes reichen Vorraths von übernatürlichen Kräften, welche gläubige Katholiken von allerlei Uebeln des Leibes und der Seele, des Guts und der Ehre befreien können und die sammt und sonders allein zur Bestätigung der Wahrheit der katholischen Religion ihre Wundermacht entfalten. Es sind die reichen und beständig sich mehrenden Heiligthümer, welche die katholische Kirche, und sie allein, besitzt in den Ueberresten heiliger Todtenbeine, heiliger Kleidersetzen und andern derartigen Dingen, in den wunderthätigen Heiligenbildern, den mancherlei heiligen Amuleten, den hülfreichen und von Sünden erlösenden heiligen Hüten, Kapuzen, Kutten und Röcken von Mönchen und Nonnen, den heiligen Rosenkränzen, den unerschöpflichen und überfließenden Schätzen des heiligen Ablasses und der hochheiligen Messe u. s. w. Wenn auch Herr Brandi seine Leser für unwürdig erachten mag, ehe sie katholisch geworden sind, in diese allerheiligsten Geheimnisse der katholischen Religion eingeweiht zu werden, so ist es doch, da diese Schätze nicht für Verheimlichung bestimmt sind, immerhin auffallend, daß er in seinem Aufsatze nicht die geringste Andeutung davon macht, daß es die katholische Religion allein ist, welche sich zur Bestätigung ihrer Wahrheit dieser großartigen Schätze zu erfreuen hat. In seiner gegenwärtigen

Lage hält es Herr Brandi für das Gerathenste, einen anderen ebenfalls schon viel betretenen Weg einzuschlagen, nämlich die heilige Schrift zum Erweise der besonderen und einzigen göttlichen Rechte des Pabstes heranzuziehen. Die Thatsache, daß alle seine Vorgänger, die es wagten, diesen Weg zu betreten, dabei schmählich zu Schanden wurden, hat ihn nicht abgehalten, ihn auch einmal auf gut Glück zu versuchen und in die Fußstapfen jener zu treten. Wahrscheinlich hat ihn die Hoffnung ermuthigt, es werde ihm gerade in diesem Lande und bei den Lesern des „North American Review" nicht dasselbe Unglück wie jenen zustoßen, daß ihm auf einer so waghalsigen Fahrt nicht zu verachtende Gegner entgegentreten. Die auf diesem Wege vorgezeichnete Methode ist diese. Man stellt sich dem verhaßten Buch, der Bibel, der protestantischen Bibel, gegenüber, als hätte man große Ehrfurcht vor diesem Buche, als hielte man die Lehren und Warnungen desselben, die doch kaum den ihnen gebührenden Lohn empfangen, wenn das Papier, auf dem sie abgedruckt sind, in der schimpflichsten Weise, die möglich ist, in Asche verwandelt wird, für Aussprüche und Gebote des lebendigen Gottes selbst, welchem jeder Mensch bei Strafe der ewigen Verdammniß verpflichtet sei, zu gehorchen. Aus diesem Buche sucht man dann solche Worte heraus, die, aus ihrem unbrauchbaren Zusammenhange erlöst und in eine brauchbare Verbindung gebracht, geeignet sind, leichtfertige, unkundige und unerfahrene Nichtkatholiken zu verwirren, aus welcher Verwirrung sie sodann durch geschickte Anpreisung der Herrlichkeit der katholischen Kirche zu der wohlthuenden und das Herz beruhigenden Ueberzeugung gebracht werden müssen, daß gerade die Bibel es war, diese protestantische Bibel, die sie katholisch gemacht hat. Dies nun ist der Weg, auf dem Herr Brandi in seinem Artikel, gewissenhaft die Spur seiner Vorgänger verfolgend und, ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln, die diese hinter sich gelassen haben, seinem Ziele, Protestanten katholisch zu machen, getrost und muthig entgegenstrebt.

Er fährt in seinem Artikel also fort: „Christliche Offenbarung versichert uns, daß JEsus Christus uns *eine* Religion gelehrt und den Glauben an dieselbe und ihre Ausübung zu einem göttlichen Gesetze gemacht hat. Kraft jener höchsten Gewalt, die er hatte im Himmel und auf Erden, gab er seinen Aposteln, die er aus den vielen ihn umgebenden Jüngern besonders berief und erwählte, die göttliche Sendung, die er von seinem himmlischen Vater empfangen hatte: ‚gleichwie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch.' Er befahl ihnen, zu gehen und *sein Evangelium* allen Völkern zu predigen, sie zu lehren, ‚zu halten alles, was er ihnen befohlen habe'. Matth. 28, 20. Ja, er machte den Glauben an sein als von seinen Aposteln *gepredigtes* Evangelium zur wesentlichen Bedingung der Seligkeit, indem er nachdrücklich erklärt, daß, ‚wer nicht glaubt, wird verdammt werden'. Marci 16, 16. Darum sind die Lehren dieser einen Religion, die uns von Christus durch seine Apostel gelehrt sind, die Gegenstände unseres

Glaubens, nur ihre Vorschriften haben die Macht, unsern Willen zu binden.“ — Ohne alle Umstände greift Herr Brandi hier zur heiligen Schrift und zwar, da er keine andere christliche Offenbarung neben und außer der Schrift herbeizuziehen für nothwendig hält, in einer Weise, als wäre es auch von ihm zugestanden, daß wir allein in der heiligen Schrift die zuverlässige und sichere christliche Offenbarung besitzen, daß die heilige Schrift allein und sonst nichts in der Welt den nöthigen Unterricht über das, was christliche Religion ist, gibt, daß sie uns lehrt, daß der höchste Gesetzgeber die christliche Religion selbst definirt hat, und wie er sie definirt hat, daß der höchste Gesetzgeber die Lehren der christlichen Religion für alle Zeiten selbst festgesetzt und den Glauben an diese Lehren zur wesentlichen Bedingung der Seligkeit gemacht hat. Wir müssen darum sogleich auf die große Kluft aufmerksam machen, die sich zwischen dem Standpunkt von Christen, zu denen wir gehören, und dem Standpunkt der Jesuiten und der ihnen Gleichgesinnten befindet, eine Kluft, die es uns unmöglich macht, katholisch zu werden. Diese Kluft befindet sich gerade in dem, was er für das allen Christen Gemeinsame erklärt hatte, nämlich dem Glauben an die christliche Offenbarung. Wir Christen halten die heilige Schrift wirklich für die christliche Offenbarung und das Wort Gottes, und verabscheuen darum jede leichtfertige und schimpfliche Behandlung derselben, jeden Mißbrauch derselben zu Zwecken religiösen Betrugs. Wir Christen nehmen die von dem Jesuiten aus der heiligen Schrift citirten Stellen wirklich als Gottes Wort an, glauben an die Lehren, welche uns Christus durch seine Apostel gelehrt hat, und erkennen die darin enthaltenen Vorschriften als die alleinige Macht an, die unsern Willen binden soll. Darum wissen wir auch, daß wir als Christen an keine Lehre irgend eines Pabstes, sei es der Vergangenheit, der Gegenwart oder der Zukunft, gebunden sind, es sei denn die Lehre irgend eines Pabstes schon in der heiligen Schrift enthalten, und in diesem Falle glauben wir sie und halten sie für Wahrheit und christliche Lehre, nicht, weil sie ein Pabst lehrt, sondern allein deshalb, weil sie in der Schrift enthalten ist. Eben weil, wie der Jesuit es ausspricht, die Lehren dieser einen Religion uns von Christus durch die Apostel gelehrt sind, haben und besitzen wir sie alle in der heiligen Schrift, denn nur in der heiligen Schrift und durch die heilige Schrift hat uns Christus durch die Apostel gelehrt. Dieser Besitz bleibt uns vollständig unverändert und unangetastet und unberührt von irgend einer Lehre, welche irgend ein Pabst vortragen mag, sei dessen Lehre christlich oder türkisch oder heidnisch. Darum sind auch die Christen, welche sich an die Lehren dieser einen christlichen Religion halten, in keiner Weise an irgend ein Gebot, das nicht in diesen Lehren schon enthalten ist, gebunden, ginge dies Gebot auch von hunderttausend Päbsten aus. Diese eine christliche Religion lehrt uns, keiner päbstlichen Vorschrift die Gewalt, unsern Willen zu binden, einzuräumen, da, wie der Jesuit sagt, nur die von Christus durch die Apostel gelehr-

ten Lehren Gegenstände des christlichen Glaubens sind und nur die Vorschriften dieser in den Lehren der Apostel geoffenbarten Religion, welche uns alles das halten lehrt, was Christus den Aposteln geboten hat, die Macht besitzen, unsern Willen zu binden. Die heilige Schrift verpflichtet uns also auch dazu, diejenige Lehre des Pabstes, welche uns nicht von Christus durch die Apostel gelehrt ist, nicht für christliche Lehre zu halten und, falls sie der heiligen Schrift widerspricht, als eine unchristliche zu verwerfen und zu meiden. Denn es gibt eben nur eine Religion, deren Glaube und Ausübung, wie Herr Brandi sagt, ein göttliches Gesetz ist, das keine Zurücksetzung, keine Uebertretung, keine Beseitigung gestattet, sondern ein solches Thun mit Verdammniß straft. — Von diesem allen, obwohl es in seinen obigen Sätzen klar vorliegt, glaubt der Jesuit selbst, wie die weitere Ausführung seines Beweises zeigt, kein Wörtchen. Es scheint, daß er durch Unterstreichung des Worts „gepredigt" sich einen Standpunkt habe sichern wollen, von dem aus er das hier Gesagte leugnen, und behaupten könne, er habe nicht von der heiligen Schrift, sondern nur von der mündlichen Predigt der Apostel, die sich von den Aposteln auf den Pabst und von einem Pabste auf den andern fortpflanze, gesprochen. Aber diesen Standpunkt hat er sich dadurch unmöglich gemacht, daß er erklärt, die Lehren der christlichen Religion seien uns schon durch die Apostel selbst gelehrt, so daß also die Päbste samt und sonders, die zukünftigen mit eingeschlossen, mit einer etwaigen Wiederholung der mündlichen Predigt der Apostel zu spät kommen. Er citirt ja selbst die mündliche Predigt der Apostel als unzweifelhaft in der heiligen Schrift niedergelegt, denn nicht die mündliche Predigt, sondern die Schrift macht er zur Grundlage seines ganzen Beweises, von dem die Bedeutung der mündlichen Predigt der Apostel einen Theil bildet, so daß ihre Bedeutung für uns nur von dem, was die Schrift lehrt, abhängig gemacht wird. Die heilige Schrift macht er in diesen seinen Sätzen zur alleinigen Quelle, aus welcher unser Urtheil über alles, was er von der katholischen Religion und dem göttlichen Recht des Pabstthums sagen wird, geschöpft werden muß. Ist also die Schrift unzuverlässig, dann ist auch der Beweis, den er darauf gebaut hat, gänzlich werthlos und verlorene Arbeit und Mühe. Da er nun aber am Schluß seines Artikels diejenigen, welche der Schriftlehre auf die alleinige Autorität der Bibel als des Wortes Gottes hin Glauben schenken, für unsinnige Leute erklärt, so ist die Frage gerechtfertigt, wie er dazu komme, anstatt der allein von ihm anerkannten „lebendigen und unfehlbaren Autorität" des Pabstes die heilige Schrift zur Grundlage seines Beweises zu machen. Die Antwort ergibt sich aus dem Zweck seines Aufsatzes. Er will Leute, die an die Bibel glauben, durch die Bibel katholisch machen. Zu dem Zwecke muß er solche Bibelworte herausgreifen, welche von gewissen Menschen reden, deren Wort eine solche Autorität hat, daß sie jede Nation bei Strafe ewiger Verdammniß zu Gehorsam verpflichtet. Für den Zweck geeignet sind

also folgende Gedanken, die aus der Schrift herbei zu schaffen sind: Christus, der die höchste Gewalt im Himmel und auf Erden besitzt, hat seine göttliche Sendung gewissen Menschen übergeben. Alle Völker sind schuldig, alles dasjenige zu halten, was gewisse Menschen ihnen gebieten. Wer gewissen Menschen nicht glaubt, soll nach Christi Lehre verdammt werden. Das alles sind Forderungen der christlichen Religion. — Ist dann der bibelgläubige Mensch genügend auf diese Gedanken und die Quelle, woraus sie geschöpft sind, aufmerksam gemacht worden, so wird, nach erfolgter nothwendiger Herbeiziehung und Bearbeitung von andern Wörtern der Schrift, an die Stelle der in der Schrift ausdrücklich genannten gewissen Menschen der Pabst gesetzt und der Zweck ist erreicht. Wie kann der Jesuit sich aber erdreisten, anstatt von der Schrift sich belehren zu lassen, in solcher Weise mit ihr umzuspringen, mit solcher unverschämten Gottlosigkeit das Wort Gottes zu ändern und zu fälschen? Nun, wenn er die Schrift wirklich für das Wort seines Gottes und, wie er sagt, für die unsern Willen bindende Macht hielte, würde er auch wohl sich selbst vor seinem Thun also entsetzen, daß er dabei den Stachel ewiger Verdammniß in seinem Herzen fühlte. Ja, hielte er die heilige Schrift nur der Ehre eines gewöhnlichen menschlichen Buches werth, so würde er sich vor sich selber schämen, unter dem Schein der Hochachtung sie so offenkundig zum Zweck eines Betruges zu mißbrauchen. Aber dieses ihm widerwärtige Buch, das seinen Bestrebungen und Zielen so viel Widerstand bietet, hält er einer auch nur vernünftigen Behandlung nicht würdig, und wo er erfahren muß, daß es ihm die gewünschten Dienste nicht leistet, ist er bereit, es mit Fußtritten von sich zu stoßen.

(Schluß folgt.)

---

(Eingesandt von der Fort Wayne Pastoralconferenz.)

## Die Epistel des sechsten Sonntags nach Trinitatis.

Röm. 6, 3—11.

(Schluß.)

**V. 6. Dieweil wir wissen, daß unser alter Mensch sammt ihm gekreuziget ist, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.**

Luther hat recht gethan, das im Grundtexte stehende Participium „wissend" (γινώσκοντες) in den Satz: „weil wir wissen" aufzulösen. Die Gewißheit des im vorigen Vers ausgesprochenen objectiven Verhältnisses bestätigt der Apostel durch das entsprechende erfahrungsmäßige Bewußtsein. Wir werden, wie wir mit Christo durch gleichen Tod zusammengewachsen sind, so auch seiner Auferstehung gleich sein, nämlich dem Geiste

nach auferstehen, denn wir wissen ja, wir sind deß aus Erfahrung gewiß, daß unser alter Mensch sammt ihm gekreuzigt ist zu dem Zwecke, daß wir der Sünde den Abschied geben, um hinfort nur noch unserm Gotte zu leben. „Es reimet sich nicht", umschreibt Luther, „daß wir wollten in dem alten sündlichen Wesen bleiben, die wir getauft und Christen sind. Denn es ist schon dasselbige mit Christo gekreuzigt, das ist, das Urtheil der Verdammniß und des Todes darüber gesprochen und gegangen" (XII, 765). Was sammt Christo gekreuzigt wurde, ist unser alter Mensch. Das wissen wir, wir gläubigen Christen. Es ist das Wissen eines neuen Ich, welches lebt, von einem alten Ich, welches ans Kreuz geschlagen ist. Der alte Mensch, von dem St. Paulus wiederholt redet (Eph. 4, 22. Col. 3, 9.), ist der Mensch, wie er ist von Adam her, sündhaft und verschuldet, von Gott abgefallen und sein Feind, daher von Gott gerichtet und verflucht. Luther schreibt: „Den alten Menschen heißt er nicht allein den Leib oder die groben sündlichen Werke, so der Leib begehet mit den äußerlichen fünf Sinnen, sondern den ganzen Baum mit allen Früchten, das ist, den ganzen Menschen, wie er von Adam geboren ist, mit Leib und Seele, Willen, Vernunft und Verstand, der noch in Unglauben, Gottes Verachtung und Ungehorsam ist, beide in inwendigen und auswendigen Stücken. Der heißt ‚alt' nicht der Jahre halben; denn es kann wohl sein ein frischer, starker, junger Mensch ohne Glauben und Geist, der Gott nicht achtet, geizt und prangt, oder lebt in Hoffahrt und Vermessenheit seiner Weisheit und Gewalt ꝛc.: sondern darum, daß er noch unbekehrt und gar nicht anders worden, denn wie er in der Sünde von Adam kommen. Das ist sowohl ein Kind von einem Tag, als ein Mann von achtzig Jahren; denn wir heißen alle also von Mutterleib, und je mehr er viel Sünde hat, je älter und untüchtiger ist er vor Gott" (a. a. O.). Dieser alte Mensch ist also mit Christo gekreuzigt worden (*συνεσταυρώθη*). Als Christus gekreuzigt ward, da wurde auch mit und in ihm der alte Mensch gekreuzigt;[1]) er ist gekreuzigt worden in der Person des gekreuzigten Christus selber. Der Apostel sagt nicht, er sei getödtet worden. Er existirt noch in uns, aber in der Weise eines Gekreuzigten. Sobald wir ihn betrachten in dem gekreuzigten Christus, der unsere Sünden hinauftrug an seinem Leibe auf das Holz (1 Petr. 2, 24.), sehen wir in ihm den von der Gerechtigkeit Gottes gerichteten und verdammten Verbrecher. Was aber am Kreuze ein für allemal geschehen ist, das ist uns in der Taufe heilsamlich applicirt. So ist denn durch Christi Tod und die Taufe die Macht der Sünde in uns gebrochen; so lange wir in der Taufgnade stehen, kann der alte Mensch nicht mehr die Oberhand haben, seine Herrschaft ist aus. Zu beachten ist, daß, wie die passive Form *συνεσταυρώθη* = gekreuzigt worden ist, an-

1) Calov merkt hier an: „*σύν* non *similitudinem* notat, verum *simultatem*, ut ita dicam, et *communionem*" (Bibl. Ill. N. T. II, fol. 105).

zeigt, jede Mitwirkung Seitens des Menschen bei dieser Kreuzigung ausgeschlossen ist. Gottes Gnadenhand hat unsern alten Menschen ans Kreuz geheftet. Wir kreuzigen wohl unser Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, aber erst auf Grund jener an uns ohne unsere Synergie vollzogenen Kreuzigung. „Es ist nur eine Nacharbeit hinter jener Hauptarbeit unseres Gottes." (Nebe, a. a. O. S. 127.) Freilich diese Nacharbeit soll nun auch geschehen mittels der täglichen Reue und Buße, und kann geschehen in Kraft der heiligen Taufe. Hat uns diese ein- für allemal der Herrschaft des alten Menschen entzogen, so können und sollen wir nun auch den alten Menschen, der uns immerdar anhängt, am Kreuze festhalten und ihn daran verhindern, daß er sich losreiße und wieder die Oberhand gewinne. „Wer kein Crucianus ist, der ist auch kein Christianus", sagt Luther, und auf diese tägliche Heiligungsarbeit seitens des Christen weist er sonderlich hin in seiner Auslegung dieses Spruchs in der Kirchenpostille. Unser Gelübde muß sein, was Paul Gerhardt ausspricht:

Ich will mich mit dir schlagen
Ans Kreuz und dem absagen,
Was meinem Fleisch gelüst';
Was deine Augen hassen,
Das will ich flieh'n und lassen,
So viel mir immer möglich ist.

Die Mitkreuzigung des alten Menschen auf Golgatha ist nun aber geschehen zu dem Zwecke, daß (ἵνα) der sündliche Leib aufhöre. Was ist das: der sündliche Leib, wörtlich: „der Leib der Sünde" (τὸ σῶμα τῆς ἁμαρτίας)? Calov (l. c. fol. 106) schreibt: „Einen Leib schreibt Paulus sehr fein der Sünde, d. i. der Gewohnheit zu sündigen, zu, weil sie gleichsam ein aus vielen Gliedern, d. i. Lastern, bestehendes Gefüge ist." Nach Calov stellt sich also der Apostel die Sünde als einen gegliederten Organismus vor, dessen Theile die einzelnen sündhaften Begierden sind.[1]) Andere dagegen fassen den in Rede stehenden Ausdruck eigentlich, nicht bildlich, und sagen: der Sündenleib sei der der Macht der Sünde angehörige, der von der Sünde beherrschte Leib. Wir halten diese Auffassung für die richtige.[2]) Redet doch der Apostel 7, 24. ganz ähnlich von dem „Leibe des Todes" (σῶμα τοῦ θανάτου). Darunter versteht er doch ohne Frage den dem Tode unterliegenden, unter der Herrschaft des Todes stehenden Leib. Col. 2, 11. spricht er vom

1) So auch Philippi u. A. Man faßt dann den Ausdruck τὸ σῶμα τῆς ἁμαρτίας tropisch und τῆς ἁμαρτίας als Genet. appositionis.

2) So die meisten Neueren. Nach dieser Auffassung wäre τῆς ἁμαρτίας ein einfacher Genet. possessivus. Ohne Noth vom litteralen Sinn abgehen ist gegen die Regel biblischer Hermeneutik. Luther hält es mit uns. Vgl. das Citat weiter unten.

Ablegen „des sündlichen Leibes im Fleisch“ (τοῦ σώματος τῶν ἁμαρτιῶν τῆς σαρκός), das heißt doch: des Leibes, wodurch sich unser angeborenes sündliches Fleisch, unsere grundverderbte Natur bethätigt. So ist denn auch hier der Sündenleib, wie schon Bengel bemerkt, „der sterbliche Leib, der von Sünde, bösen Lüsten ꝛc. wimmelt“, und schon Vers 12. unseres Textkapitels bestätigt diese Auffassung als die richtige. Dieser Sündenleib soll also, wie der Apostel sagt, aufhören; er soll, wie v. Hofmann ganz richtig erklärt, „um Bestand und Wirkungsfähigkeit“ gebracht werden, dazu ist unser alter Mensch sammt Christo gekreuzigt worden. Also nicht der Leib an sich, sondern sofern er der Sündenleib ist, von der Sünde beherrscht wird, sollte er zu fungiren aufhören. Diese Vernichtigung des Sündenleibes hebt bei der Taufe an und geht durch das ganze Leben des in der Taufgnade stehenden Menschen. Vollendet aber wird sie durch das Begräbniß des sterblichen Leibes. „Obwohl in denen, die nun neue Menschen sind“, schreibt Luther und bestätigt damit unsere Auffassung des Textes, „der alte Mensch gekreuzigt ist, so bleibt doch noch da an ihnen in diesem Leben, spricht St. Paulus, ‚der Leib der Sünde‘; das sind die übrigen Lüste von dem alten Menschen, so sich noch im Fleisch und Blut regen und gefühlt werden, und gerne wollten dem Geiste widerspenstig sein. Aber weil da das Haupt und das Leben der Sünde getödtet wird, so müssen sie den Christen nicht schaden; doch also, daß sie gleichwohl derselben nicht unterthan und gehorsam werden, damit nicht der alte Mensch wieder aufkomme, sondern der neue Mensch die Oberhand behalte und die übrigen sündlichen Lüste auch geschwächt und gedämpft werden. Darum dieser Leib auch muß endlich verwesen und zu Asche werden, auf daß die Sünde gar darin aufhöre und nichts mehr sei.“ (A. a. O. „S. 767.)

Der Apostel setzt endlich hinzu: „daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.“ Damit bezeichnet er offenbar den Zweck dieser Vernichtigung des Sündenleibes. „Wie V. 4. unser Wandeln im neuen Leben“, bemerkt Philippi (a. a. O. S. 242), „als Ziel unserer geistlichen Auferstehung, so wird hier als Ziel unseres geistlichen Mitsterbens mit Christo bezeichnet, daß wir nicht mehr der Sünde Gehorsam leisten. Wir sollen das thun, was Gott an uns gethan hat. Weil die Herrschaft der Sünde über uns aufgehoben ist, sollen wir ihr auch nicht mehr dienen.“ Unsere Taufe hat uns dazu in den Stand gesetzt. Sie hat uns, so zu sagen, in ein seliges Unvermögen gebracht, der Sünde ferner zu dienen, d. h., ihr Sclave zu sein. Wie der natürlich todte Leib außer Stande ist, der Sünde zu dienen, da sie ihn verlassen hat, so ist der getaufte Mensch, so lange er im Stande der Wiedergeburt steht und bleibt, außer Stande, wie ein Knecht der Sünde zu Willen zu sein. Und diesen Gedanken spricht nun der Apostel im folgenden Verse aus.

**V. 7. Denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde.**

So kurz dieser Satz ist, so hat er doch den Auslegern große Schwierigkeiten geboten. Darüber sind alle einig, daß er den zweiten Absichtssatz des vorigen Verses begründet. Nach dem Tode des alten Menschen können wir der Sünde hinfort nicht dienen, denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertigt von der Sünde. Nun fragt es sich aber zunächst: was für einen Gestorbenen meint der Apostel? Viele auch rechtgläubige Ausleger denken an den mit Christo der Sünde Gestorbenen. Sie wollen also sagen: Wer geistlich der Sünde gestorben ist, der ist von der Sünde losgesprochen, an dem hat die Sünde ihr Recht verloren, über den kann daher die Sünde ferner nicht herrschen. Daß diese Auslegung dem Glauben ähnlich ist, steht außer aller Frage. Aber stichhaltig ist sie nicht, sie paßt nicht in den Zusammenhang. Erst im folgenden Verse ist vom Sterben mit Christo die Rede. Hätte nun der Apostel schon V. 7. von diesem Sterben mit ausdrücklichen Worten reden wollen, so hätte er auch die Näherbestimmung „mit Christo" sicherlich hier schon gegeben, in V. 8. dagegen wäre sie dann entbehrlich gewesen. Sie tritt aber vielmehr gerade deshalb erst im folgenden Verse ein, weil vorher von dem die Rede gewesen ist, was man gemeinhin Sterben nennt. Der Apostel redet hier also vom gewöhnlichen, vom Sterben überhaupt. Er stellt einen allgemeinen Satz, ein Axiom auf, von dem die Anwendung zu machen er dem Leser überläßt. Meyer faßt ganz mit Recht V. 7. als den Obersatz in der Argumentation des Apostels, V. 6. dagegen als die propositio minor. [1]) Von einem, der gestorben ist, sagt der Apostel nun aus, er sei gerechtfertigt von der Sünde. Das ist die zweite, schwierigere Frage, was damit ausgesagt werden soll. Es würde zu weit führen, wenn wir alle die verschiedenen Erklärungen, die man in älterer und neuerer Zeit versucht hat, registriren wollten. [2]) Wir nehmen das mit „gerechtfertigt" übersetzte Wort (δεδικαίωται) in seiner gewöhnlichen Bedeutung. Die Meinung ist also, daß mit dem Sterben eine Gerechtsprechung gegeben sei. Inwiefern ist nun Einer, der gestorben ist, von der Sünde gerecht gesprochen? Antwort: der Tod ist ein thatsächliches Rechtserkenntniß, durch welches der Mensch von dem Rechtsanspruch, welchen die Sünde erhob, ihn zu beherrschen, befreit ist. [3]) Ein Gestorbener, will der Apostel sagen, hat ja keinen Leib mehr, den er der Sünde in den Dienst geben könnte. Er ist also in ganz rechtskräftiger Weise davon entbunden, noch den Willen seines Herrn

---

1) Siehe Meyers Komm. 5. Aufl. S. 276.

2) Wir verweisen auf Philippi a. a. O. S. 242 und Nebe a. a. O. S. 128 f. Beide Exegeten fassen übrigens den ἀποθανών für einen geistlicherweise Gestorbenen.

3) Es versteht sich ja von selbst, daß δεδικαίωται hier nicht im Sinne der Rechtfertigungslehre genommen werden darf. Von der Sündenschuld spricht wahrlich nicht der Tod gerecht.

zu erfüllen, der bisher über ihn frei verfügt hatte. Denkt euch einen todten Sclaven: mag sein Herr ihm noch so viel gebieten, zu stehlen, zu lügen, zu morden —, er kann nicht mehr gehorchen. Kann er nun wegen dieser Dienstverweigerung noch zur Rechenschaft gezogen werden? Das ist unmöglich! Er ist gerechtfertigt von der Sünde. Und nun fiat applicatio: Mit dem Gläubigen ist's ebenso. Durch die Kreuzigung seines alten Menschen ist sein Sündenleib außer Stand und Wesen gesetzt worden. Nun kann er nicht mehr der Sünde dienen, um das Böse zu thun, so wenig als der Sclave, der durch den Tod seines Leibes verlustig geworden ist, fortfahren kann, die Befehle, welche ihm ehemals sein gottloser Herr gab, auszuführen. Luther faßt unseren Spruch im Wesentlichen ebenso. Er schreibt (a. a. O.): „Wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget oder los von der Sünde. Das ist von allen Todten gesagt; wer da gestorben ist, der hat für seine Sünde bezahlt und darf nicht mehr darum sterben; denn er thut nun nicht mehr böse Werke und Sünde. Also wenn die Sünde im Menschen getödtet ist durch den Geist und dazu auch der Leib oder das Fleisch mit seinen sündlichen Lüsten stirbt und aufhört, so ist der Mensch nun ganz von Sünden los und frei."

**V. 8. Sind wir aber mit Christo gestorben, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden.**

Vergegenwärtigen wir uns den Zusammenhang. Im engen Anschluß an V. 4. hatte der Apostel V. 5. ausgesprochen, daß wir Christen wissen, wir sind mit Christo, wie zu gleichem Tode, so auch zu gleicher Auferstehung zusammengewachsen. Dies wollte er in den folgenden Versen bestätigen. Daß wir mit Christo durch die Aehnlichkeit seines Todes zusammengewachsen seien, hat er V. 6. und 7. nachgewiesen. Nun werden wir aber auch nach V. 5. der Auferstehung Christi gleich sein. Also werden wir auch mit Christo leben, — das ist es, was nach V. 8. die Gleichheit mit der Auferstehung Christi uns, den Gläubigen, zuführt. Mit Christo leben (συζῆν αὐτῷ) heißt: Antheil haben an dem Leben, das er als Auferstandener und Verherrlichter führt. So macht auch Calov darauf aufmerksam, daß hier nicht bloß von einer Aehnlichkeit, sondern von der Gemeinschaft mit Christo die Rede sei. Viele Exegeten haben gemeint, das Verbum deute auf das selige Leben in der Ewigkeit hin; wer hier mit Christo gestorben sei, werde dort mit ihm ewiglich leben. Aber von dieser Wahrheit redet der Apostel an unserer Stelle nicht. Der vorherige und folgende Zusammenhang (V. 11.) fordert, daß wir das Wort von dem geistlichen Leben durch Theilnahme an dem immerwährenden Leben Christi fassen. [1])

1) Das *συζήσομεν* ist also geradeso zu erklären, wie das *ἐσόμεθα* in V. 5., welches hier gewissermaßen umschrieben wird. Das Mitsterben mit Christo ist das logische prius, das Mitleben das posterius, so steht also in ganz richtiger consecutio temporum *συζήσομεν*.

Uns, die wir gestorben sind mit Christo, heiligt nun der auferstandene Christus zu neuem, göttlichem Leben in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist. „Wir werden mit ihm leben", so heißt es freilich, so lange wir hienieden wallen. Unser neues Leben mit Christo ist im steten Werden begriffen, denn immerdar gelüstet das Fleisch wider den Geist und dieser muß jenem im sauren Kampfe einen Sieg nach dem andern abringen. Aber endlich wird es heißen: Wir leben mit Christo! dann wird aus dem Werden ein Sein geworden sein, dann leben wir mit Christo ewiglich.[1]) Zu beachten ist, daß der Apostel schreibt: „Wir glauben, daß wir mit Christo leben werden." Im Glauben sind wir dessen gewiß, daß Christi Leben auch unser Leben ist. „Unser Fühlen und Sehen", schreibt Besser (a. a. O. S. 411 f.), „sagt uns häufig das Gegentheil, denn wir ‚sehen' ein ander Gesetz in unsern Gliedern (7, 23.), als das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo JEsu (8, 2.). Und fühlen wir auch das Sterben unseres alten Menschen an den Schmerzen und Schrecken der Reue, so will sich das neue Leben doch nicht gleich empfindlich spüren lassen. Dennoch besteht unser Glaube darauf, wider alles Fühlens und Sehens Nein, daß wir wahrlich mit Christo leben werden. . . Von einem Buß- und Absolutionstage zum andern spricht der Glaube: Ich werde mitleben, und wenn uns unser Herz verdammt, so ist das unser Trost, daß Gott größer ist denn unser Herz und alle Dinge, auch die verborgenen Lebensanfänge seiner schwachen Kinder erkennt (1 Joh. 3, 20.)."

**V. 9. Und wissen, daß Christus, von den Todten erwecket, hinfort nicht stirbet; der Tod wird hinfort nicht über ihn herrschen.**

Die Glaubenszuversicht, daß wir mit Christo leben werden, ist nicht menschliche Meinung und Ueberzeugung, sondern sie beruht auf einer gottgewirkten Thatsache, nämlich auf der unerschütterlichen Gewißheit der Thatsache, die der Apostel im vorliegenden Verse ausspricht. Er sagt: Wir glauben das „als Solche, die da wissen" (εἰδότες). Unser Glaube, daß wir mit Christo leben werden, ist also der Glaube solcher Leute, die da wissen, wie es mit der Auferstehung Christi steht. Was wissen wir in Bezug hierauf? Antwort: „daß Christus, von den Todten erwecket, hinfort nicht stirbt." Christus ist also durch seine Auferstehung nicht etwa zu einem irdischen Leben von begrenzter Zeitdauer erweckt worden, wie der Jüngling zu Nain, Jairi Töchterlein und Lazarus, die ja nach ihrer Auferweckung und trotz derselben wieder sterben mußten, sondern zu einem unvergänglichen Leben; er stirbt hinfort nicht mehr.

1) Diese Beziehung auf das selige Leben in der Ewigkeit ist ein aus unserem Textspruche gezogenes Porisma, also nicht der eigentliche Textgedanke. Luther freilich bezieht das συζήσομεν auf das neue und das zukünftige Leben der Gläubigen. XII, Seite 771 f.

Darauf ruht unser Glaube, daß wir mit ihm leben werden. Ist er doch der Erstling von denen, die der Auferstehung von den Todten theilhaftig geworden sind (1 Cor. 15, 23.), und spricht er doch selbst: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe; und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben" (Joh. 11, 25. 26.). Wäre es anders, könnte Christus nochmals sterben, so hätten wir keine Bürgschaft eines dauernden Mitlebens mit ihm; ein neues Sterben Christi würde auch unserm Mitleben mit ihm ein Ende machen und wir müßten verzweifeln. Aber Gott sei Dank: Christus stirbt hinfort nicht, „Tod ist über ihn nicht mehr Herr" (θάνατος αὐτοῦ οὐκέτι κυριεύει), wie der Apostel wörtlich fortfährt. Setzt dies voraus, daß der Tod einmal über ihn geherrscht hat? Calov und andere verneinen diese Frage ganz entschieden. Ersterer meint daher, daß das οὐκέτι („nicht mehr") im Sinne einer einfachen Negation zu nehmen sei, also einfach = nicht. Aber das geht nicht an, denn unmittelbar vorher heißt es ja ebenso: Christus stirbt nicht mehr (οὐκέτι), weil eben darauf Bezug genommen wird, daß einmal Christus allerdings gestorben sei. So denn auch hier. Der Apostel will sagen: Wohl herrschte einst der Tod über Christus, aber jetzt nicht mehr. Gegen die Analogie des Glaubens geht diese Auffassung der in Rede stehenden Worte doch wahrlich nicht. Gewiß, Christus sagt ausdrücklich: „Niemand nimmt es (mein Leben) von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe es Macht zu lassen, und habe es Macht wiederzunehmen." Damit spricht der HErr u. a. auch aus, daß der Tod weder Herrscherrecht noch Herrschermacht über ihn habe. „Darum muß der Tod", so schreibt Luther, „so bisher alle Menschen erwürget, an diesem Kinde, dem HErrn JEsu, mit Schanden bestehen; denn weil er Gott war, konnte er nicht sündigen, konnte von dem Gesetz nicht verklagt, von dem Tod nicht gewürget und von dem Teufel nicht verdammt werden." (Hauspost., St. L. XIII, S. 132 f.) Luther folgert dies aus der Lehre von der ewigen Gottheit des HErrn. „Weil er aber", so setzt er hinzu, „seinen Ausgang in der Zeit zu Bethlehem hatte und war in die Welt geboren wie ein ander Kind, so mußte er sterben... Demselben Ausgang nach läßt dies Kindlein sich tödten." Ja, so ist es: Christus mußte sterben, weil er an unserer Statt, um unsertwillen menschliche Natur angenommen und sich erniedrigt hatte bis zum Tode, ja, bis zum Tode am Kreuz. „Es war der Gipfelpunkt der Erniedrigung Christi", schreibt Balduin, „daß der Tod über den HErrn des Lebens geherrscht hat, denn sonst hätte dieser der Gerechtigkeit Gottes nicht genugthun können... Die Herrschaft des Todes hat Christus nicht um seinet-, sondern um unserer Sünden willen erlitten. Denn fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Er hat bezahlt, was er nicht geraubt hatte" (Comm. in omnes epp. Pauli ed. Joh. Olearius, p. 178). So hat also der Tod allerdings

einmal über Christum geherrscht, aber nicht als angeborner König, wie über Adam und seinesgleichen, sondern als fremder Herr über einen freiwilligen Knecht. Christus unterwarf sich ihm freiwillig, aus Gehorsam gegen seinen himmlischen Vater (Phil. 2, 6.), aus Liebe zu uns armen Sündern. Hinfort aber wird der Tod nicht über ihn herrschen, sondern er lebt ewig und der Tod liegt als ein für immer überwundener Feind zu seinen Füßen (1 Cor. 15, 55.). Luther sagt in seiner zweiten Predigt über 1 Thess. 4, 13—18. vom Jahre 1532 also: „Alles, was er (der Tod) vermocht hat, ist ihm genommen, auch leiblich, daß er ihn nicht mehr binden noch gefangen nehmen, noch mit Hunger, Durst und Wunden plagen kann. Summa, er hat alle sein Gift, Strick, Spieß und Schwert, und was er Böses hat, an Christo verloren. In demselbigen Mann sollen wir uns auch bereitan lassen dünken, daß es alles neu worden sei, und uns gewöhnen in die starken Gedanken des Glaubens, und das liebe Bild des gestorbenen und auferstandenen Christi stets in die Augen fassen und mit uns tragen, wider das alte Wesen, so uns noch ansicht und unter Augen stößt, und uns schrecken will mit Jammer und Noth, Unglück, Armuth, Tod, und was es sein mag." (St. L. XII, S. 2087.) Vgl. auch a. a. O. S. 771 ff.

**V. 10. Denn das er gestorben ist, das ist er der Sünde gestorben zu einem Mal; das er aber lebet, das lebet er Gotte.**

Der Apostel beweist mit diesen Worten, was er soeben geschrieben hatte: daß der Tod nicht mehr über Christum herrscht. Denn den Tod, den Christus gestorben ist, den ist er der Sünde gestorben[1]) und zwar zu einem Mal; in diesem Zusatz liegt die Beweiskraft unseres Verses. Inwiefern ist denn Christus der Sünde gestorben? Wir sterben der Sünde, um ihr die Gemeinschaft aufzusagen; Christus starb ihr, um sie zu sühnen und zu tilgen.[2]) „Denn", wie Philippi sehr richtig bemerkt, „in keiner anderen Weise hatte die Sünde Gewalt an Christo, als indem er in seinem Tode stellvertretend die Strafe der Sünde erduldet hat" (a. a. O. S. 245. Anm.). Christus ist gestorben der Sünde, d. h. also, unser aller Sünde ist es gewesen, zu deren Büßung er sein Leben in den Tod gegeben hat. Und das ist geschehen „zu einem Mal" (ἐφάπαξ), oder ein für allemal, ohne Wiederholung. Ist einmal die Schuld bezahlt,

---

1) Wir fassen also ὃ ἀπέθανε und hernach ὃ ζῇ als Accusative des Objects; denn im Griechischen kann man sagen: „einen Tod sterben", „ein Leben leben", vgl. Gal. 2, 20. Will man indeß umschreiben: Quod attinet ad, also Accusativi absoluti annehmen, so ist dagegen nicht viel einzuwenden; der Sinn bleibt derselbe.

2) So die rechtgläubigen älteren Ausleger und auch manche unter den Neueren, z. B. Philippi. Andere, wie v. Hofmann, Meyer, Weiß, Nebe, nehmen an, der Apostel wolle nichts mehr und nichts weniger aussagen, als daß Christus hinfort keine Beziehung zur Sünde mehr habe und diese keine Macht mehr über ihn übe.

so ist sie es ganz und für immer. Das ist biblische Lehre, vergl. Hebr. 7, 27. 9, 12. 26. 28. 10, 10. 1 Petr. 3, 18. Ganz passend gibt darum Balduin (l. c.) unter seinen „theologischen Aphorismen" zu unserer Perikope auch folgenden: „Christus ist für unsere Sünden einmal gestorben, V. 10.; vergeblich und gottlos ist daher die häufig wiederholte Opferung und bloß Nichtkreuzigung Christi, die in dem lästerlichen Meßopfer der Papisten geschieht . ., welche Lüge man (auch) mit dieser Stelle widerlegen soll." Der Apostel hebt dieses „zu einem Male" darum hervor, um zu beweisen, daß wir Getauften der Sündenherrschaft entnommen sind. Wie Christus, so sind auch wir der Sünde ein für allemal, einmal für immer gestorben, die Sünde hat also ihr Herrscherrecht an uns verloren. „Was er aber lebet — das Leben, das er jetzt führt —, das lebet er Gotte", fährt er fort, — mit anderen Worten: Sein dem Tode nicht mehr unterworfenes Leben steht nur noch in Beziehung zu Gott. Auch im Stande seiner Erniedrigung lebte Christus ein Leben, das ganz in den Dienst Gottes gestellt war. Aber es war doch ein Leben in der Knechtsgestalt, ein Leben, das der Todesmacht der menschlichen Sünde, die Christus sich hatte zurechnen lassen, ausgesetzt war. Jetzt aber, da der HErr für immer dem Tode und dem Gericht entnommen (Jes. 53, 8.) und mit Preis und Ehre gekrönt ist (Hebr. 2, 9.), gehört sein Leben dem ewigen, unsterblichen Gott allein an, lebt und herrscht er als der ewige Gottmensch in göttlicher Majestät und Herrlichkeit im Stande der Erhöhung. Vergl. 2 Cor. 13, 4.

**V. 11. Also auch ihr, haltet euch dafür, daß ihr der Sünde gestorben seid und lebet Gotte in Christo JEsu, unserm HErrn.**

In diesem Verse wird nun endlich die Anwendung von V. 10. auf die Gläubigen gemacht. Zwischen Christo und den Christen findet ein analoges Verhältniß statt. Ihr, wie er! ruft damit der Apostel aus,[1]) zwischen euch und eurem Heilande findet die engste Gemeinschaft statt. Haltet euch dafür, erwägt, bedenkt, urtheilt (λογίζεσθε)! Haltet so von euch, wie Gott in seinem Worte es euch gebietet, also nicht nach eurer Vernunft und eurem Gefühl. „Wofür er uns hält und erklärt, dafür sollen wir uns halten und bekennen, durch den Glauben" (Besser a. a. O. S. 418). Ein Doppeltes sollt ihr gläubig erwägen: einmal, daß ihr der Sünde gestorben seid, für die Sünde todt seid (νεκρους μὲν εἶναι τῇ ἁμαρτίᾳ), und zwar in Christo JEsu, denn dieser Zusatz gehört ohne Zweifel zu beiden Stücken der Aufforderung. Ihr müßt euch nicht mehr ansehen, will der Apostel sagen, für Solche, die ihr von Haus aus waret, für Knechte der Sünde, Gott Gestorbene; ihr müßt euch betrachten als das, was ihr in Christo JEsu seid: für Gottes Knechte, der Sünde Gestorbene. In diese

1) Deshalb schreibt er οὕτω.

Gemeinschaft mit Christo [1]) seid ihr, wie ich euch gezeigt habe, durch eure Taufe versetzt worden, da seid ihr mit Christo zu gleichem Tode verwachsen. Ihr seid also ein für allemal entbunden von der Herrschaft der Sünde. So haltet euch nun dafür, — andererseits aber auch für Solche, die Gotte leben (ζῶντας δὲ τῷ θεῷ), nämlich ebenfalls in Christo Jesu, in der Gemeinschaft mit ihm, — also für Solche, die in einem neuen, geistlichen, göttlichen Leben sich befinden, das die Förderung der Ehre Gottes als sein höchstes Ziel erachtet, und als Solche, die das alles zu erreichen suchen in der Gemeinschaft mit Christo, in welcher sie allein die nöthige Kraft zur Erreichung ihres herrlichen Zieles empfangen. Schön umschreibt daher Luther unseren Textspruch mit folgenden Worten: „Ihr, als Christen, sollt solches an euch auch wissen und euch also stellen mit alle euerm Thun und Wesen, als die da schon gar verstorben sind der Sünde in Christo, und in dem Tode erfunden werden, auch vor der Welt, daß ihr der Sünde nicht dienet noch folget, als herrsche sie über euch, sondern das Widerspiel beweiset, daß ihr nun lebet eines andern Lebens, das da heißt: göttlich leben, beide innerlich im Glauben und in äußerlichem Leben, über die Sünde herrschend, bis das Fleisch oder der Leib auch entschlafe, und also beiderlei Tod an euch vollbracht werde; so wird alsdann nichts mehr da sein weder eitel Leben, ohne alles Schrecken, Furcht und Herrschaft des Todes" (a. a. O. S. 773). —

Damit schließt die Perikope. Die ganze Ausführung des Apostels gipfelt in dem Grundgedanken: Durch die Taufe ist der Christ dadurch, daß er in ihr mit Christo, seinem Heilande, gestorben und auferstanden ist, mit diesem so innig verwachsen, daß er sich fortan als todt für die Sünde und lebend für Gott zu betrachten hat. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Predigt über diese Epistel von der heiligen Taufe zu handeln hat und zwar vorzugsweise mit Beziehung auf die vierte Frage des vierten Hauptstücks: „Was bedeutet denn solch Wassertaufen?" — doch also, daß der eigentlichen Taufgabe nicht geschwiegen werde. [2])

---

1) So glauben wir hier das ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ fassen zu müssen, ähnlich wie in 1 Thess. 2, 14. Das ἐν hier gleich διά zu nehmen, liegt kein Grund vor.

2) Vorstehende Arbeit war eingesandt, als der Verfasser noch in Fort Wayne wohnte. Inzwischen ist derselbe versetzt worden. Er bittet deshalb die geehrten Herren Amtsbrüder, ev. sich gütigst direct mit ihm in Verbindung setzen zu wollen behufs Mittheilung von Wünschen, Rathschlägen ꝛc. Selbstverständlich wird das Manuscript, sobald es vollendet ist, der Hochw. Facultät in St. Louis zur Prüfung vorgelegt werden.

E. W. Kähler,
Farmer's Retreat, Dearborn Co., Ind.

# Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

## I. Amerika.

**Statistisches über die Missouri-Synode.** Aus dem eben erschienenen Statistischen Jahrbuch unserer Synode für das Jahr 1886 theilen wir Folgendes mit: Zahl der Gemeinden 1346, wozu noch 550 Predigtplätze kommen; Zahl der Pastoren ꝛc. 927; Schulen 1010, Schullehrer 609, Schulkinder 68,546, Seelen 436,353, communicirende Glieder 245,773 (wozu der Herausgeber, Herr Prof. Günther, die Bemerkung macht: „Es fehlen einige Parochialberichte und die Rubrik ‚Communicirende' ist von Einigen nicht ausgefüllt. Berechnet man nach den Parochialberichten der Betreffenden im vorigen Jahre und nach anderen gegebenen Zahlen, so beträgt die Zahl der Communicirenden, niedrig berechnet, 248,000." Natürlich ist in Wirklichkeit die Seelenzahl auch etwas größer, als oben angegeben), stimmfähige Glieder 64,706. Communicirte 446,157, von welchen 16,763 die Privatbeichte, 429,394 die allgemeine Beichte gebrauchten. Getaufte 33,079, Confirmirte 13,225, copulirte Paare 7107, Begrabene 9740. — Eine Vergleichung mit dem Jahrbuch von 1885 ergibt für das letzte Jahr einen Zuwachs von 74 Gemeinden, 83 Predigtplätzen, 48,000 Seelen, 18,000 communicirenden Gliedern, 3800 stimmberechtigten Gliedern, 46 Pastoren, 14 Lehrern, 73 Schulen, 4100 Schulkindern. Kirchen wurden im vergangenen Jahr 52 gebaut. — Die Gesammtsumme der im „Lutheraner" quittirten Gelder beträgt $104,718.14. Doch sind namentlich die Gaben für einige Waisenhäuser im „Lutheraner" nicht quittirt worden. Für Mission wurden gegeben $26,308.05, zur Unterstützung von Studenten, Seminaristen und Schülern $22,715.05, zur Unterstützung von armen Gemeinden $5460.89, für die Baukasse $21,669.07, für die Synodalkasse $14,791.30. Ein dem Jahrbuch angehängter Nekrolog (von Pastor Schlerf besorgt) zeigt, daß seit Gründung der Synode (1847) 129 Pastoren gestorben sind. Schon vor der Organisation der Synode starben die Pastoren Otto Hermann Walther (St. Louis) und Johann Georg Burger (Willshire, O.) — Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Herren Pastoren unserer Synode auf das kürzlich von Pastor Schlerf in Janesville, Wis., ausgesandte Circular hinweisen, in welchem derselbe nach einem von ihm entworfenen Schema um Material für eine „kurzgefaßte Chronik" unserer Gemeinden ꝛc. bittet. Niemand lege das Circular bei Seite, weil er vielleicht nicht alle in demselben gestellten Fragen beantworten kann. Man diene mit so viel Auskunft, als man — wenn auch mit Aufwendung von etwas Mühe — zu geben im Stande ist. F. P.

**Prof. Dr. A. Schmidt.** Norwegische Zeitungen brachten unlängst die Nachricht, daß Herr Dr. A. Schmidt, früher Professor der Theologie an dem Seminar der lutherischen Norwegischen Synode zu Madison, Wis., seit vorigem Jahre jedoch an einem Privatseminar zu Northfield, Minn., thätig, die Stelle eines Redacteurs an einer norwegischen politischen Zeitung, „Nordwesten" genannt, angenommen habe. Die Nachricht fand wenig Glauben, zumal da jene Zeitung, wie man sagt, im Solde eines amerikanischen Eisenbahnkönigs steht. Sie wurde jedoch am Neujahr durch die in genannter Zeitung erschienene Antrittsrede Herrn Prof. Schmidts bestätigt. Darauf hat Herr Pastor Muus, dessen Gunst Prof. Schmidt die Anstellung in Northfield verdankt, von letzterem eine seiner ersten entgegengesetzte Selbstentscheidung gefordert, nicht theologischer Professor und politischer Redacteur, sondern entweder das erste, oder das zweite. Wie die Zeitungen melden, selbstentschied Prof. Sch. für alleinige Verbreitung Muus-Schmidtscher Selbstentscheidung auf theologischem Gebiet. R. L.

**Presbyterianer.** Das Presbyterium von New York hat in seiner Versammlung vom 14. Februar folgende von Dr. Crosbey vorgelegten Sätze zum Ausdruck der ge-

meinsamen Gesinnung gemacht. „Da lockere Ansichten, die Eingebung der heiligen Schrift betreffend, in gewissen Theilen der christlichen Kirche in Umlauf gekommen sind, und da es der Presbyterianerkirche gebührt, keinen undeutlichen Ton über eine so wichtige Frage zu geben, so oft es dahin kommt, daß ihre Lehre in Frage gestellt werden mag, so sei es beschlossen, daß das Presbyterium hiemit Nachdruck lege auf die Erklärungen der Confession of Faith (Bekenntniß des Glaubens, eine Bekenntnißschrift der Presbyterianer), daß „die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes sind" (Kap. 1, 4.); daß jenes Alte Testament in hebräischer und das Neue Testament in griechischer Sprache unmittelbar von Gott eingegeben ist (Kap. 1, 8.), und daß zwischen allen ihren Theilen Uebereinstimmung herrscht (Kap. 1, 5.)." (Gem.-Blatt.)

**Congregationalisten.** Der Missionar Hume, welcher schon früher 11 Jahre unter dem American Board als Missionar in Indien diente, hat sich der Committee, welche bei der Aussendung von Missionaren die Executive hat, wieder zur Verfügung gestellt. Die Committee schwankte lange, ob sie Hume's Anerbieten annehmen solle, weil derselbe als ein Freund der „second probation theory" bekannt war. Endlich hat sich die Committee doch für die Wiederaussendung Hume's entschieden, mit der folgenden Begründung: „Die Committee weiß, daß sie nach dem Beschluß des Board bei seiner letzten Versammlung (zu Des Moines, Jowa) es durchaus ablehnen muß, Jemand als Missionar auszusenden, der die Hypothese von einer noch nach dem Tode möglichen Bekehrung angenommen hat. Was den Fall von Pastor R. A. Hume betrifft, so hat der Umstand Verlegenheit und Verzögerung verursacht, daß man über Hume's genaue Stellung in dieser Frage im Zweifel war. Nach vielen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen liegt so Tage, daß Hr. Hume die fragliche Hypothese als von der Schrift nicht verworfen ansieht, daß manche Gründe (considerations) für dieselbe sprächen, während er andererseits versichert, daß er weder in früheren Aeußerungen sich mit dieser Hypothese identificirt habe, noch auch jetzt dieselbe annehme. Die Committee hat sich die Frage vorgelegt, inwiefern eine Sympathie für diese Hypothese, auch wenn sie nicht angenommen ist, Jemandes Gedanken und Handlungen bestimmen müßte, ist dabei aber auch der Thatsache eingedenk geblieben, daß Herr Hume nicht ein neuer Applicant für den Missionsdienst ist. Er hat 11 Jahre auf dem Missionsfelde gute Dienste geleistet und sowohl der gute Ruf, den er sich bei seinem früheren Dienst erworben hat, als auch seine gegenwärtigen Aussprachen lassen hoffen, daß er, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft als ein treuer Repräsentant des American Board arbeiten werde, in Uebereinstimmung mit den Wünschen seiner Mission, wie dieselben in dem Briefe vom 28. October 1886 ausgedrückt sind, ‚daß er es vermeide, irgend eine Speculation zu Gunsten der Lehre von einer noch nach dem Tode möglichen Bekehrung zu predigen oder zu lehren'. Die Committee gibt daher ihre Zustimmung, daß Hume zu der ihm so lieb gewordenen Arbeit in der Maratna-Mission zurückkehre." Diese Entscheidung der Committee wird weder die „liberale" noch die „orthodoxe" Partei unter den Congregationalisten befriedigen. F. P.

**Wohlthätigkeitsbälle.** Der Erzbischof Ryan hat den katholischen Hospitälern verboten, irgend etwas von dem Ertrage des letzten Wohlthätigkeitsballes in Philadelphia anzunehmen. Das unter der Controle der Presbyterianer stehende Hospital hat schon letztes Jahr so gehandelt. F. P.

**Puritaner.** Die Erste Presbyterianer-Kirche von New York — berichtet der „Lutheran Observer" — hat über 100 Jahre bestanden, ohne ein anderes musikalisches Instrument zu verwenden, als die Stimmgabel des Vorsängers. Nun hat sie beschlossen, eine Orgel für 10,000 Dollars anzuschaffen. F. P.

**Die Arbeitsritter und die Pabstkirche.** Auch die Pabstkirche dieses Landes hat sich in den letzten Jahren mit der Frage beschäftigt, ob Jemand ein Glied des Ordens

der Arbeitsritter und zugleich ein getreuer Unterthan des Pabstes sein könne. Der Cardinal Taschereau von Canada hat schon vor ungefähr einem Jahre die Frage mit Nein beantwortet. Anders steht es in den Vereinigten Staaten. Die 12 amerikanischen Erzbischöfe, welche nach den Bestimmungen des dritten Plenar-Concils von Baltimore die Arbeitsritter-Frage zu behandeln hatten, konnten sich nicht einigen. Zehn von ihnen erklärten den Orden der Arbeitsritter für ungefährlich, ja, löblich; nur zwei, der Erzbischof von St. Louis und der von Santa Fe, hielten ihn für verwerflich. So blieb weiter nichts übrig, als daß der Erzbischof von Baltimore, Cardinal Gibbons, sich auf den Weg nach Rom machte, um die Streitfrage der Congregatio de propaganda fide vorzulegen und vom unfehlbaren Pabst entscheiden zu lassen. Gibbons ist in Rom angekommen und hat, um der Unfehlbarkeit des Pabstes auf die Sprünge zu helfen, in einem längeren Schriftstück dargethan, warum der „heilige Stuhl" die Arbeitsritter nicht verurtheilen sollte. Das Schriftstück liegt uns auszüglich vor in einer langen Depesche an den hiesigen „Globe-Democrat". Die Depesche ist datirt: Rom, den 2. März Hiernach ist Cardinal Gibbons ein warmer Anwalt des Ordens der Arbeitsritter. Er sagt u. A.: „Nicht nur sind ihre Ziele und Gesetze der Religion oder der Kirche nicht feindlich, sondern das gerade Gegentheil." Er beruft sich darauf, daß Powderly ihm in einer Unterredung gesagt habe, er (Powderly) sei ein treuer Bekenner seiner Religion und gehe regelmäßig zum Sacrament. Auch führt Gibbons an, daß der Präsident Cleveland, sowie die Spitzen der Behörden die Arbeitsritter mit der größten Achtung behandelten. Er faßt schließlich seine Ausführungen in die folgenden Sätze zusammen: „Es will mir scheinen, daß der heilige Stuhl nicht die Absicht haben kann, den Orden zu verdammen, denn 1. Eine solche Verurtheilung erscheint nicht als gerechtfertigt weder durch den Buchstaben noch den Geist der Constitution und die Gesetze des Ordens, noch durch die Erklärungen seiner Führer. 2. Die Verdammung ist nicht nothwendig Angesichts der nicht endgültig festgestellten Form der Organisation und der gesellschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten. 3. Es würde nicht klug gehandelt sein, da den Arbeitern in Wirklichkeit Unrecht geschieht, und Angesichts der Thatsache, daß das Vorhandensein jener Beschwerden vom amerikanischen Volke anerkannt wird. 4. Die Verdammung würde gefährlich sein für den Ruf unserer Kirche in unserem demokratischen Lande." (Nun kommen die eigentlichen Gründe!) „5. Es würde unmöglich sein, unsere katholischen Arbeiter zum Gehorsam zu zwingen, da sie die Entscheidung für falsch und unbillig halten würden." (Das sollten sie aber gar nicht als treue Söhne der Kirche.) „6. Die Verdammung würde in ihren Folgen statt wohlthätig verderblich sein, und die Söhne der Kirche zur Rebellion gegen ihre Mutter und zum Anschluß an die von der Kirche verdammten Orden zwingen, die sie bisher vermieden haben." (Während doch gelten muß: Salus ecclesiae *romanae* suprema lex esto!) „7. Die Verdammung des Ordens der Arbeitsritter würde für die Finanzen der Kirche und Aufbringung des Petershpfennigs verderblich sein." (Der allerstichhaltigste Grund.) „8. Die Verdammung würde die wohlbekannte Ergebenheit unseres Volkes" (?) „für den heiligen Stuhl in Zweifel und Feindschaft verwandeln. 9. Sie würde als ein grausamer Schlag gegen die Autorität der Bischöfe in den Vereinigten Staaten, welche, wie wohl bekannt ist, gegen die Verurtheilung protestiren, angesehen werden." (Die Bischöfe haben ja, wie wohl bekannt, gar keine Autorität, unabhängig von der Autorität des Pabstes.) Ein hiesiges politisches Blatt macht die Bemerkung: „Wäre Gibbons nicht Cardinal, so könnte er sofort Powderly werden" Dasselbe Blatt meint an der durchgängigen Echtheit des Schriftstückes zweifeln zu müssen, mit der Begründung: „Obwohl ein Cardinal unter allen Umständen die Wahrheit sagen wird und muß, so hat uns doch der Argwohn beschlichen, daß die Gründe 5, 6 und 7 etwas über die Grenzen hinausgehen, welche selbst für die Aufrichtigkeit eines Cardinals gezogen sind."

Jedenfalls hat der Depeschenschreiber gerade mit den Gründen 5, 6 und 7 die eigentlichen Bedenken des Cardinals Gibbons gegen die Verurtheilung des Ordens der Arbeitsritter dargelegt. Glaublich ist, daß der Zeitungsberichterstatter in Rom, vielleicht unterstützt durch etwas James Gordon-Bennett'sches Geld, sich Kunde von einem Schriftstück verschafft hat, das nur für einen engen Kreis der Propaganda bestimmt war. F. P.

**Um dem Uebel der Trunksucht zu wehren,** geht durch östliche und westliche Staaten eine Bewegung, die Licenzgebühren durch Staatsgesetzgebung möglichst zu erhöhen. Die Legislatur von Minnesota z. B. hat ein Gesetz angenommen, durch welches die Licenzgebühr für Städte von über 10,000 Einwohnern auf $1000 und für kleinere Städte auf $500 festgesetzt wird. Es scheint, als ob die Hochfluth der fanatischen Temperenzbewegung vorüber wäre. F. P.

**Frauenstimmrecht.** Im Territorium Washington erhielten durch einen Beschluß der Legislatur im Jahre 1885 die Frauen das Stimmrecht und dieses Recht haben die Frauen daselbst seitdem ausgeübt. Nun hat aber die Supreme Court des Territoriums das Frauenstimmrecht für ungesetzlich erklärt. F. P.

## II. Ausland.

**Aus den lutherischen Freikirchen in Deutschland.** Wie früher berichtet, fand im November v. J. eine Conferenz separirter Lutheraner zu Homberg in Hessen statt. Vertreten waren die Breslauer Huschkescher Richtung und die Separirten in Niederhessen, Hessen-Darmstadt und die Hannoversche Freikirche (Vilmarsche Richtung). Man kam überein, mit einander in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu treten. Die Abmachungen dieser Conferenz sind nach uns vorliegenden Nachrichten nicht nur von dem Synodalausschuß der hannoverschen Freikirche, sondern auch von dem Breslauer Oberkirchencollegium gebilligt worden. Ob letzteres im Sinne aller Glieder der Breslauer Synode geschehen ist, bezweifeln wir sehr. Aber vorläufig hält in Rochell die hochkirchliche Richtung unter den Breslauern das Heft in der Hand. Was die in Homberg Vertretenen verbindet, sind ihre falschen kirchenregimentlichen Ideen. Ob sie in den Artikeln der christlichen Lehre einig seien, darnach scheinen sie weniger gefragt zu haben. Wir haben eine analoge Erscheinung bei den amerikanischen Episcopalen und der englischen Staatskirche. Diesen geht gleich das Herz auf, und sie sind bereit, Verbindungen anzuknüpfen, sobald sie bei einer Gemeinschaft des „historischen Episcopats" ansichtig werden. An den Presbyterianern und Congregationalisten, die ihnen der Lehre nach viel näher stehen, vorbeigehend, suchen die Episcopalen Verbindung mit den Altkatholiken, die rein nichts vom Evangelium wissen. Der Magnet ist der menschliche Wahn des „historischen Episcopats". — Eine neue freikirchliche lutherische Synode ist nach der Luthardtschen Kirchenzeitung entstanden. Dieselbe berichtet: „Am 9. November hat sich nämlich die Kreuzgemeinde in Hermannsburg, welche sich von der hannoverschen Freikirche getrennt hat, mit der ihr schon seit langem nahestehenden Zionsgemeinde in Hamburg (Pastor Meinel) und die vier anderen freien lutherischen Gemeinden in Hannover (Brunsbrock, Wittingen, Meßhausen und Hörpel) zu einer Synode vereinigt. Dieselbe soll jährlich zwei Zusammenkünfte zu gegenseitiger Förderung in gleicher Erkenntniß der reinen Wahrheit halten und außerdem Fürsorge für gegenseitige Visitationen, Bedienung und Versorgung verwaister Gemeinden und für Erhaltung eines Lehrstandes durch Examina oder Colloquia, Ordination und Installation treffen. Zum Präses wurde Pastor Meinel, zum Vicepräses Pastor Ehlers erwählt. Am Tage nach dieser Versammlung, welcher auch Missionsdirector Harms beiwohnte, ließ sich Pastor Ehlers von Pastor Meinel in sein Amt in Hermannsburg einführen." F. P.

**Antrag Hammerstein-Kleist.** Die Freunde dieses Antrages hatten für den 2. Februar eine Versammlung in Berlin veranstaltet, bei welcher über folgende Themata verhandelt werden sollte: „1. Die kirchenpolitische Lage und ihre Erfordernisse. 2. Der Anspruch der kirchlichen Organe auf Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter. 3. Die Stellung des Staatsministeriums bei dem Erlaß von kirchlichen Gesetzen. 4. Die Mitwirkung des Landtags bei den Organisationsfragen der evangelischen Landeskirche. 5. Das Zusammenwirken kirchlicher Instanzen mit den Staatsbehörden bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren. 6. Die Dotationsfrage." Die Versammlung ist jedoch wegen der in den Februar fallenden Reichstagswahlen verschoben worden. Die Einladung zur Versammlung ist auch unterzeichnet worden von Gen.-Sup. Dr. Kögel, Oberpräs. a. D. Graf Arnim-Boitzenburg, Graf v. Bismarck-Bohlen, Conf.-Präs. Dr. Hegel, Gen.-Sup. Braun ꝛc. Die „A. E. L. K." meint: „Das sind doch Männer, denen Feindseligkeit gegen den Summepiskopat, wie sie den Verfechtern des Antrages Hammerstein mit Vorliebe nachgesagt wird, schlechterdings von niemandem vorgeworfen werden kann. Damit aber erscheinen die Waffen, mit denen der Antrag bis jetzt bekämpft worden ist, im Wesentlichen entkräftet. Es ist deshalb anzunehmen, daß die erwähnte Versammlung einen Wendepunkt in der officiellen Behandlung der Sache wenn nicht unmittelbar herbeiführen, so doch vorbereiten wird. Die erste Probe dafür wird das Schicksal des Antrags im Herrenhause sein, das sich wie im vergangenen Jahre zuerst mit demselben zu befassen haben dürfte. Wird er dort angenommen, dann möchten wir eine unbedingt ablehnende Haltung des Abgeordnetenhauses kaum für wahrscheinlich ansehen, weil diejenigen, welche die Verantwortlichkeit dafür zu tragen hätten, sich über ihre unvermeidliche Isolirung" (!) „innerhalb der evangelischen Welt keiner Täuschung würden hingeben dürfen. Wenn selbst hohe Regierungsbeamte, wie der Regierungspräsident zu Magdeburg und Präsident des Reichstags, v. Wedell-Piesdorf, keinen Anstand nehmen, die Einladung zu der obengenannten Versammlung zu unterzeichnen und also für die Bestrebungen des Antrags Hammerstein offen einzutreten, dann wird, wie wir denken, auch so manchem anderen Abgeordneten der Muth kommen, sich rückhaltloser als bisher zu den Interessen der eigenen Kirche zu bekennen und sich nicht länger von politischen Opportunitätsbedenken bestimmen zu lassen. Verläuft die kirchliche Bewegung jetzt kraftlos im Sande, dann ist sie in Jahrzehnten nicht wieder in Gang zu bringen. Selbst mit Hülfe der durch die Beendigung des Culturkampfes hervorgerufenen Erregung hat es unendliche Mühe gekostet, dem an die staatskirchliche Fessel gewöhnten evangelischen Volke halbwegs verständlich zu machen, was auf dem Spiele steht. Wiederholen läßt sich diese Anstrengung nicht, wenn das Vertrauen auf den Erfolg unter vergleichsweise so günstigen Umständen getäuscht worden ist." In einer Vorversammlung „von Vertrauensmännern der positiven Union" wurden nach derselben „Kztg." als ungehörige „Hindernisse" für die Entfaltung der „Lebenskräfte" der evangelischen Landeskirche Preußens bezeichnet: „daß den Staatsbehörden bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter nicht bloß das Einspruchsrecht, sondern die positive Mitwirkung zusteht, welche den Synoden nur in beschränktem Maße eingeräumt ist; daß das Gesammtministerium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Mitwirkung des Staates nicht erfordern, ein Placet ausübt, während das Staatsinteresse genügend gewahrt erscheinen muß durch die Bestimmung, daß ‚kirchliche Gesetze und Verordnungen nur so weit rechtsgültig sind, als sie mit einem Staatsgesetz nicht im Widerspruch stehen'; daß dem Landtag trotz seiner interconfessionellen Zusammensetzung das Recht zusteht, bei jeder Veränderung der inneren Organisation der evangelischen Landeskirche gesetzgeberisch mitzuwirken; daß bei der Besetzung der theologischen Professuren ein den Bedürfnissen der Kirche genügendes Zusammenwirken der kirchlichen Instanzen mit den Staatsbehörden fehlt. Die beiden letzten Beschlüsse lauten: ‚Bei der

Ausgestaltung der kirchlichen Selbständigkeit wird sich der Staat der in der Parität begründeten, aber immer noch vermißten Gewährung einer ausreichenden und festen Dotation für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürfen. Den Segen" (!) „des landesherrlichen Kirchenregiments wollen wir der evangelischen Kirche auch fernerhin erhalten wissen, und erstreben deshalb für dasselbe, der Staatshoheit gegenüber, eine solche Gestaltung, welche die der Kirche gebührende Selbständigkeit verbürgt.'"

**Braunschweigisches Landesgesangbuch.** Die im December v. J. versammelte braunschweigische Landessynode hat einen Anhang zum „Landesgesangbuch" beschlossen. Einige Stimmen forderten die gänzliche Beseitigung des alten aus der Zeit des Nationalismus stammenden Gesangbuches. Aber der bloße „Anhang", welcher mit einigen Auslassungen die Lieder des „Evangelischen Militärgesangbuches" enthält, ging durch. Es wurde u. A. geltend gemacht, daß auf diese Weise „den Gemeinden erst der Unterschied zwischen den unverfälschten und den veränderten Liedern recht zum Bewußtsein kommen würde". Nun ist das braunschweigische Landesgesangbuch erst recht ein Curiosum. Ein Correspondent aus Braunschweig schreibt der „Luthardt'schen Kztg.": Die meisten Lieder des Militärgesangbuches besitzen wir ja schon jetzt, nur eben in der Fassung von 1780. Man wird also in der einen Kirche in Zukunft singen: „O Haupt voll Blut und Wunden, voll Schmerz und voller Hohn", und in der benachbarten: „Der du voll Blut und Wunden für uns am Kreuze starbst". Man wird in der einen Schule auswendig lernen: „Wie soll ich dich empfangen, und wie begegn' ich dir", und in einer anderen: „Wie soll ich dich empfangen, Heil aller Sterblichen". Ein Lied werden wir sogar in Zukunft dreimal in unserem Gesangbuche besitzen, nämlich: „Erhalt uns, HErr". Unter Luthers sämmtlichen Liedern, die wir schon jetzt anhangsweise haben, steht es mit „Pabst und Türken"; im neuen Anhange statt dessen: „Deiner Feinde"; und im Gesangbuche selbst mit der Variation: „Und steure deiner Feinde Mord, die gleichsam Christum, deinen Sohn, vom Throne frech zu stürzen drohn". Wo bleibt da die Einheit? Auch sonst enthält das Gesangbuch unglaubliche Dinge. In dem „Liede eines Jünglings" heißt es: „Mein Herz, noch unverführt und rein, ist jung und unerfahren". Im folgenden Verse desselben Liedes: „Du pflanztest, Herr, in meine Brust die Triebe zum Vergnügen". Im folgenden Gesange, welcher die Ueberschrift trägt: „Eines jungen Frauenzimmers", heißt es: „Schickst du einst einen Freund für mich, so gib, daß ich ihn wähle". Wahrhaft classisch ist der Vers:

Seh ich Wasserquellen fließen,
Bäum' an Bächen, Hütten dran,
Menschen, die der Milch genießen,
Die aus Kräutern werden kann (!),
Seh ich auf den Weiden Vieh,
Deine Huld, wie fühl ich sie!

Diese Blumenlese ließe sich beliebig vermehren. Daß man ein solches Gesangbuch im Jahre 1886 durch Anfügung eines Anhanges für weitere Jahrzehnte zu erhalten sucht, ist eine That, die zwar die Verwunderung, aber schwerlich die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erregen wird. Soweit der Correspondent in der „Kztg." Das „Landesgesangbuch" plus „Anhang" ist natürlich keine zufällige Erscheinung, sondern ein Bild der Landeskirche. Wenn die Lieder „in der Fassung von 1780" in Braunschweig keine Liebhaber mehr fänden, so würde diese Fassung auch wohl verschwunden sein. Wie es aber in kirchlicher Hinsicht in Braunschweig steht, geht aus der folgenden weiteren Mittheilung des Correspondenten hervor: „Das Stadtministerium zu Braunschweig hat einstimmig beschlossen, eine allgemeine theologische Conferenz behufs wissenschaftlichen" (!) „Gedankenaustausches allmonatlich in Braunschweig abzuhalten. Gen.-Sup. Beste und P. Hasenclever, welche mit Einleitung der Sache beauftragt sind, laden zur ersten Ver-

sammlung, bei welcher Beste über Joh. 1, 1—14. referiren wird, auf den 11. Januar ein. Wir bezweifeln, daß diese Einladung außerhalb der Stadt Braunschweig großen Erfolg haben wird. Vorbedingung für einen fruchtbaren wissenschaftlichen Gedankenaustausch ist doch eine gewisse Uebereinstimmung in den theologischen Grundanschauungen. Wie aber, wenn das, was dem einen als ‚kündlich großes Geheimniß' gilt, von dem anderen für ein Resultat apostolischer ‚Speculation' oder für Johanneische ‚Privatansicht' erklärt wird? Da wird entweder eine Leisetreterei getrieben werden müssen, welche sich auf der Oberfläche bewegt und die tiefgehenden Differenzen verhüllt, oder es wird zu unerquicklichen Auseinandersetzungen kommen. Keines von beiden kann für die positiv gerichteten Geistlichen einen Reiz haben, um so weniger, als das Bedürfniß nach wissenschaftlichem Gedankenaustausch durch eine Reihe kleinerer Conferenzen, unter welchen die Wolfenbütteler die bedeutendste ist, befriedigt wird." F. P.

**Nr. 2 des Blattes „Unter dem Kreuze"** ist wegen Majestätsbeleidigung, die in einem von Herrn L. Grote geschriebenen Artikel gefunden wurde, confiscirt worden. Daß nicht dasselbe schon mit früheren Nummern desselben Blattes geschehen ist, darüber haben wir uns oft gewundert. Auch in der Nummer vom 23. Januar 1887, die uns vorliegt, redet Grote wieder u. A. von dem „schleichenden Gift der Preußenseuche", welches durch das „Hannoversche Sonntagsblatt" „unserem hannoverschen Volke eingeimpft wurde". Derartige Reden sind Aufreizungen gegen die Obrigkeit, welche Gewalt über uns hat (Röm. 13.). Wenn Herr Grote schreibt: „Wie mich mein Gewissen völlig freispricht von der Absicht, irgend Jemand zu beleidigen, so habe ich auch die feste Ueberzeugung, daß ich nicht etwa unabsichtlich durch ungeschickte oder tactlose Wendung zu jener schweren Anklage" (Majestätsbeleidigung) „Anlaß gegeben habe": so ist das ein Beweis, daß er sein Gewissen, anstatt durch Gottes Wort, durch sein Welfenthum bestimmen läßt. Es gibt Punkte genug, in Bezug auf welche die kirchliche Presse, auch auf die Gefahr der Confiscation hin, ihre warnende, strafende und verurtheilende Stimme der Obrigkeit gegenüber zu erheben hätte, so z. B. wegen des Liebäugelns mit Rom. Aber gerade in Bezug auf diesen Punkt ist „Unter dem Kreuze" nicht nur ganz still, sondern gelegentlich auch zur Verherrlichung Roms bereit. F. P.

**Besetzung von Pfarrstellen in Preußen.** Die „A. E. L. K." berichtet: „Besetzt wurden in Preußen 612 geistliche Stellen, gegen 601 im Vorjahre, sodaß noch immer ein übergroßer Wechsel der Pfarrer bei dem elften Theile der Stellen stattfindet. Auffallend ist, daß, wahrscheinlich infolge der Pensionirungen die Art der Stellenbesetzungen durch Gemeindewahl immer noch steigt. In diesem Jahre wurden durch diese 30,$_{74}$%, durch geistliche und andere königliche Behörden 27,$_{13}$%, durch Privatpatronat 42,$_{13}$% besetzt "

**Uebertritte zur römischen Kirche.** Zwar ist die Zahl der Römischen im Königreich Sachsen in den letzten 50 Jahren um ca. 1 Procent der Gesammtbevölkerung gewachsen, aber doch weist die Statistik nach, daß in den letzten Jahren mehr Uebertritte aus der römischen Kirche zur sächsischen Landeskirche als umgekehrt vorgekommen sind. Nach dem „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" sind von 1881—1885 in Sachsen 135 Personen aus der Landeskirche zum Pabstthum übergetreten. In demselben Zeitraum hat aber Rom 291 Personen an die Landeskirche abgegeben. — Ueber Preußen berichtet die „A. E. L. K.": Zur evangelischen Kirche sind übergetreten 2588 Personen; ausgeschieden aus ihr sind, soweit bekannt, 1157 Personen. Es sind mithin mehr übergetreten als ausgeschieden 1431. Die große Mehrzahl der Uebergetretenen war katholisch. F. P.

**Papistische Orden in Preußen.** Die Luthardtsche Kztg. berichtet: Von angeblich glaubwürdiger Seite wird mehreren Blättern gemeldet, daß Preußen in den schwebenden kirchenpolitischen Verhandlungen mit der Kurie bis jetzt nur die Zulassung solcher Orden zugestanden habe, deren Regel sie ausschließlich zu Werken christlicher Barmherzigkeit

verpflichtet, und die sich bereit erklären, die Oberaufsicht des Staates anzuerkennen. Von clericaler Seite verlautet dagegen, daß Preußen in der Ordensfrage weitere Zugeständnisse in Rom gemacht habe.

**Wird England katholisch?** Wir lesen in der „A. E. L. K.": Unter der Ueberschrift „Wird England katholisch?" bringt das „Rheinisch-westfälische Gustav-Adolf-Blatt" eine bemerkenswerthe Richtigstellung der Triumphrufe, die vor Kurzem in clericalen Blättern laut geworden sind. Wir heben nur Einiges hervor. Wahr ist, daß im Laufe der Jahrzehnte in England eine Reihe von Uebertritten zum Katholicismus stattgefunden hat. Aber diese Uebertritte, welche beständig nur in der obersten und in der untersten Schicht der Bevölkerung vorkommen, lassen in den letzten Jahren sehr erheblich nach. Auch sind von den Uebergetretenen manche zum Protestantismus zurückgekehrt. Die Familien der einzelnen Konvertiten sind zudem durchweg protestantisch geblieben. Welche wenig Ausschlag gebende Bedeutung der Katholicismus in England besitzt, geht aus der Thatsache hervor, daß von den 484 Wahlbezirken in England auch nicht ein einziger durch einen Katholiken vertreten ist, in Schottland nur einer. Die Abgeordneten für Irland sind die einzigen Katholiken im Parlament. Von den 524 Pairs in der Kammer der Lords sind 38 katholisch, darunter 9 Konvertiten; unter 45 katholischen Baronets befinden sich 8 Konvertiten. T. Croskery aus Londonderry beweist in der „Presbyterian Review", daß in Großbritannien innerhalb 40 Jahren die Zahl der Protestanten um fast 10 Millionen sich vermehrt, die der Katholiken hingegen um fast 2 Millionen sich vermindert hat. Es gab im Jahre 1841 in Großbritannien 19,563,353, im Jahre 1881: 29,206,807 Protestanten. Die Zahl der Katholiken betrug im Jahre 1841: 7,214,771, im Jahre 1881: 5,451,881. Sind diese Angaben richtig, so sieht das nicht gerade nach Ueberflügelung des Protestantismus durch den Katholicismus aus. Soweit die „A. E. L. K." Der Artikel, auf welchen das „Rheinisch-westfälische Gustav-Adolf-Blatt" sich bezieht, erschien in der Aprilnummer 1885 der „Presbyterian Review". Wir fügen aus demselben Artikel noch Folgendes hinzu: Allerdings ist in England und Schottland die Zahl der Katholiken in den Jahren 1841 bis 1881 von 600,000 auf 1,500,000 gestiegen. Aber diese Zunahme erklärt sich durch Einwanderung aus Irland. Auch Mr. Capel sagt in Bezug auf England: „Der Katholicismus hat in den letzten 20 Jahren numerisch nicht im Verhältniß zu der Bevölkerung zugenommen." F. P.

**Irland.** Sir Michael Morris ist zum Landoberrichter von Irland ernannt worden. Derselbe ist der erste Katholik, welcher seit der Reformation zu dem Posten erhoben wurde. (A. E. L. K.)

**Italien und der Pabst.** Die Luthardtsche „Ktzg." schreibt: „Die anticlericale Bewegung in Italien verschärft sich von Tag zu Tag und zieht immer weitere Kreise. Es ist nicht allein ein Theil der Bevölkerung, welcher der römisch-katholischen Kirche feindselig gegenüber steht, sondern auch die Verwaltung und Gesetzgebung treten immer häufiger mit Maßnahmen hervor, welche gegen das Pabstthum in Rom gerichtet sind. So wird der italienischen Kammer in nächster Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen den kirchlichen Orden in Italien die letzten Reste ihres Vermögens entzogen werden sollen. Ferner hat die Regierung die Schließung der mit den Priesterseminaren verbundenen Gymnasien verfügt, eine Maßregel, welche die in den vaticanischen Kreisen herrschende Verstimmung bedeutend verschärft hat. — Bei der Weihnachtsansprache der Cardinäle besprach der Pabst in einer langen Rede die Drangsale der Kirche. Besonders werde in Italien der Krieg gegen das Pabstthum fortgesetzt. Schreckliche Drohungen würden gegen den Vatican erhoben. Der Krieg gegen den religiösen Unterricht dauere fort, ebenso die Verfolgung armer Nonnen, und das alles unter Duldung der Regierung. Der Pabst verglich seine Lage mit derjenigen der Päbste in den ersten Jahrhunderten,

welche die Kirche im Kerker und Exil regierten. Er werde fortfahren, gegen eine solche unwürdige Lage zu protestiren. — Abbé Beltramo in Brescia ist zum Protestantismus übergetreten, und zwar, wie er in einer öffentlichen Erklärung sagt, weil er Italien liebe und es nicht länger habe über sich gewinnen können unter seinen Amtsbrüdern zu leben, die fortwährend gegen das Vaterland conspirirten." Soweit die „Kztg." Die Liebe zu Italien ist ein schlechtes Princip des „Protestantismus". Solche Protestanten kehren gewöhnlich über kurz oder lang in das Reich des Pabstes zurück. F. P.

**Des Pabstes Fahne.** Wie der vaticanische Correspondent der „Politischen Correspondenz" uns belehrt, wird zweimal im Jahre, am Tage der Krönung und am Namenstage des Pabstes, die päbstliche Fahne vor der Porta di Bronzo aufgezogen. Der Pabst, heißt es, ist ein von allen Mächten anerkannter Souverän; sein Recht auf eine besondere Fahne kann daher nicht bestritten werden, und dasselbe wird ihm auch durch das Garantiegesetz eingeräumt. Der Vatican genießt überdies das Recht der Exterritorialität auch in den Augen der italienischen Regierung; die letztere ist somit nicht in der Lage, auf Vorgänge im Bereiche des Vaticans Einfluß zu nehmen. (A. E. L. K.)

**Römisches.** Die „A. E. L. K." schreibt: Das größte Heiligthum der Reliquienkammer von Maria Maggiore, der „großen Muttergotteskirche" auf dem Esquilin in Rom, ist die „heilige Krippe", „in welcher der Heiland im Stall von Bethlehem gelegen hat". „Deutlich sieht man in einem kostbaren, mit Krystallplatten umschlossenen Reliquienschrein die fünf schmalen Brettchen, welche einst dem Schöpfer der Welt zur Ruhestätte dienten". Die „heilige Krippe" befindet sich gewöhnlich in einer eigenen Kapelle der Confessio unter dem Hochaltar, und nur am Vorabend vor Weihnachten wird sie auf den Hochaltar übertragen und dort „zur Verehrung ausgestellt", bis man sie am Nachmittag des Weihnachtsfestes wieder in großer Procession an ihren Ort zurückbringt. Voran ziehen die Sänger, dann die Geistlichkeit mit brennenden Kerzen, dann in goldstrotzenden Pontificalgewändern ein Bischof, und hinter dem Bischof unter einem Baldachin die heilige Krippe, von Priestern getragen, von Kerzen umleuchtet und von Weihrauchwolken umwallt. Stundenlang wartet eine dichtgedrängte Menge auf diese Feier, und Mütter heben ihre Kinder empor, damit sie „das Heiligthum der Christnacht" sehen.

**Lutherische Kirche in Paris.** Mit Neujahr ist die Redaction des Organs der lutherischen Kirche in Paris, „Le Témoignage", an den dortigen Pfarrer A. Weber übergegangen. Der bisherige Leiter des Blattes, Pfarrer F. Kuhn, der weit über Frankreich hinaus durch sein dreibändiges „Leben Luthers" bekannt ist, hat die Redaction niedergelegt, nachdem er zum Präsidenten des pariser Consistoriums ernannt worden war. Er wird jedoch fortfahren, Mitarbeiter des Blattes zu sein.

(A. E. L. K.)

**Französische Volksschulen.** In dem neuesten Handbuch der Moral und bürgerlichen Pflichtenlehre für die französischen Volksschulen von Pierre Laloi (17. Auflage, Paris 1887) werden überall die Soldatenpflichten den Volksschülern eingeschärft. In diesem Schullesebuch herrscht ein ganz merkwürdiger kriegerischer Ton. „Die letzten Kanonenschüsse" lautet der Titel des letzten Lesestückes in demselben. „Feinde, welche die letzten Augenblicke vor der Capitulation noch benutzen, um die Kinder und schlafenden Frauen von Paris noch mit Granaten zu überschütten, verdienen unseren ewigen Haß", heißt es darin. Der bürgerliche Pflichtenkatechismus aber schließt mit dem Paragraphen: „Die Zukunft der Republik beruht auf einem jeden einzelnen von euch. Thut jeder von euch einmal seine Pflicht, dann wird sie stark sein, stark genug, um uns glücklich zu machen, um uns eines Tages die verlorenen Brüder wiederzugeben, die Brüder von Elsaß und Lothringen." Die allgemeine Schulpflicht, die Schulbücher, die Turnvereine, die Schulbataillone, alles ist auf die Revanche zugeschnitten. (A. E. L. K.)

**Dänemark.** Die „A. E. L. K." berichtet: Der dänische Justizminister hat auf Grund eines Gutachtens des königlichen Gesundheitscollegiums ein Verbot gegen alle öffentlichen Vorstellungen in Hypnotismus, Gedankenlesen, Spiritismus, Antispiritismus u. dgl. erlassen, weil dieselben schädliche Folgen haben können.

**Holland.** Die „A. E. L. K." berichtet: „Der Kirchenrath der niederländisch-reformirten Kirche macht Folgendes bekannt: ‚Der Kirchenrath hat nach der in der amsterdamer Affaire gefallenen Entscheidung beschlossen, das Joch der synodalen Hierarchie abzuwerfen und die Kirchenordnung wieder einzuführen, welche bis 1816 in Kraft war. Infolge dessen ist der alte Name ‚niederdeutsche reformirte Kirche' wieder angenommen. Der Kirchenrath will nach den gemachten Erfahrungen sein Recht auf die Gebäude und Besitzthümer der Kirche nicht geltend machen, ‚behält sich aber alle Rechte vor'. Auf den 11. Januar wird ein reformirter Kirchencongreß angekündigt, auf welchem über das Abwerfen des ‚Joches der synodalen Hierarchie' verhandelt werden soll." Dieselbe „Kztg." berichtet weiter unter dem 28. Januar: „Der von Dr. Abraham Kuyper berufene reformirte kirchliche Congreß hat unter Theilnahme von ca. 1500 Personen, darunter 3—400 weiblichen Geschlechts, vom 11.—14. Januar in Amsterdam unter Ausschluß der Oeffentlichkeit getagt. Von den angenommenen Resolutionen verdienen folgende hervorgehoben zu werden: ‚Die Brüder des reformirten Bekenntnisses, aus verschiedenen niederländischen reformirten Kirchen zusammengekommen, erklären, daß die synodale Hierarchie, im Jahre 1816 unseren Kirchen aufgelegt, sich als unvereinbar hat erwiesen mit der Anerkennung JEsu Christi als Haupt und König der Kirche; daß diese Hiergrchie nach dem ihr innewohnenden Princip zu einer ganz wilden Vermischung mit unwiderstehlicher Kraft hintreibt; daß die Autorität des göttlichen Wortes durch die Willkür und Autorität menschlicher Institutionen ersetzt wird, und daß das königliche Regiment des Gottessohnes durch eine hiermit unvereinbare Tyrannei verdrängt wird. Sie erklären ferner, daß, nachdem alle Versuche zu friedlichem Ausgleich an der Hartnäckigkeit der ungöttlichen synodalen Hierarchie gescheitert sind, nichts übrig bleibt, als ohne Verzug das Joch dieser Hierarchie abzuwerfen; daß die abgelegten Versprechungen gegenüber dieser Hierarchie ebenso wenig binden, als sie früher Luther und Calvin gegenüber Rom gebunden haben, und daß dieses Abwerfen des hierarchischen Joches nicht ein sich Zurückziehen in eigene Kreise sein darf, sondern zu einer allgemeinen Freimachung der Kirche führen muß. Mit kurzen Worten: das synodale Joch muß von allen Kirchen unseres Landes abgeschüttelt werden, die Synode muß fort.' Auch eine Adresse an den König wurde beschlossen, ‚weil die Regierung ihre Macht zu Gunsten der Synode mißbraucht hat. Dies war Unrecht, und Se. Majestät muß ersucht werden, dies wieder gut zu machen. Wir verlangen keine Privilegien, sondern nur Recht'. Auch über die Rechtsfrage wurde ausführlich verhandelt. Man will sich dem Gerichtsspruch, wem die materiellen Güter der Kirche gehören: der Synode, welche Christusleugner und Christusanbeter als gleichberechtigte Mitglieder der Kirche anerkennen will, oder den ausscheidenden Orthodoxen, welche für sich allein den Titel ‚Niederländisch-reformirte Kirche' noch mit Recht beanspruchen zu dürfen glauben, bedingungslos unterwerfen, aber nicht dem vorwitzigen Einschreiten der Polizei. — Kaum ist der amsterdamer Kirchenstreit beigelegt, so beginnt ein solcher in Rotterdam, wo sich die Gemäßigten und die Antisynodalen unter der Führung des Predigers Lion Cachet längst schroff gegenüberstanden. In der ersten diesjährigen Versammlung des Kirchenraths trat Cachet mit dem Antrag hervor, der Generalsynode den Gehorsam aufzusagen, welchem Vorschlage die Mehrheit zustimmte, während man der protestirenden Minderheit erklärte, daß sie am besten thun würde, das Feld zu räumen. Es trat hierauf am 7. Januar die Klassikalbehörde zusammen, welche die 51 Mitglieder des Kirchenraths, die für den Antrag Cachet's gestimmt hatten, bis auf weiteres aller ihrer kirchlichen Befugnisse und

Aemter enthob. Mit einem starken, namentlich aus den unteren Volksklassen sich recrutirenden Anhang soll nun, wie in Amsterdam, eine neue Kirchengemeinschaft, welche sich ‚Niederdeutsche reformirte Kirche' nennt, errichtet werden."

**Rußland.** Aus Petersburg wird berichtet, daß der Oberprocurator des russisch-griechischen Synod, mit Namen Pobedonoszew, der schlimmste Verfolger der Lutheraner in den Ostseeprovinzen, plötzlich mit Wahnsinn geschlagen worden ist. — Ueber die „Conversionen in den Ostseeprovinzen" lesen wir in der „Luthardt'schen Ktzg." noch Folgendes: Welcherlei Art die Subjecte sind, die von der lutherischen zur griechischen Kirche übertreten, und welche Mittel dabei in Anwendung kommen, mögen folgende Fälle illustriren. Bei der Rekrutirung im letzten Herbst zog ein junge Este in Arensburg die Nr. 4. Da er also keine Aussicht hatte, zurückgestellt zu werden, doch aber auch nicht dienen wollte, ergriff er die Flucht, nachdem er bereits den Rekruteneid geleistet. Nach vier Tagen ward er auf der Insel Dagö eingefangen und dem Hakenrichter v. G. in Hapsal eingeliefert. Dieser berichtete sofort dem Gouverneur, Fürsten Schachowskoi, in Reval über den Fall und erwartete den Befehl, daß er den Deserteur nach Arensburg liefern solle. Statt dessen kam ein Telegramm, das die sofortige Freilassung des Mannes befahl. Ein Mißverständniß voraussetzend berichtete v. G. nunmehr ausführlich über den vorliegenden Fall. Da kam ein mit einem Verweis verbundener Befehl, den Gefangenen sofort freizugeben. Das Räthsel löste sich bald. Der Deserteur war im Gefängniß zur griechischen Kirche übergetreten. Seine Freilassung war die Belohnung für seinen Uebertritt, über den der Priester, der die Salbung vollzogen, dem Gouverneur berichtet hatte. Am Strande bei Dondangen in Kurland ist ein Kanal aus dem Meere ins Land geleitet, in welchem zu fischen verboten ist. Ein entlassener Schullehrer, der, zur griechischen Kirche übergetreten, nun als Agitator für dieselbe unter den Letten umherreist und, wie es heißt, für jede eingefangene Seele 5 Rubel von der „orthodoxen Brüderschaft" erhalten soll, kam auch in jene Gegend und drang in die dort wohnenden Bauern, den „Kaiserglauben" anzunehmen. Auf ihre Frage, was sie dann dabei gewinnen würden, sagte er ihnen, sie würden dann in jenem Kanal fischen dürfen; übrigens könnten sie ja im Herzen lutherisch bleiben und sich nur äußerlich salben lassen. Einige gingen auf den Vorschlag ein. In der Nacht nach ihrer Salbung legten sie ihre Netze in den Kanal. Aber die lutherisch gebliebenen Bauern, als sie das sahen, thaten dasselbe. Am anderen Morgen confiscirte der Kronsfischerei-Aufseher sämmtliche Netze als Strafe für die Uebertretung des Gesetzes. Die Bestraften suchten in corpore ihren Verführer auf und überhäuften ihn mit Vorwürfen. Sie empfingen den klugen Bescheid, er könne nur dann ihre Netze retten, wenn auch die lutherisch gebliebenen Missethäter sich salben ließen. Sein Rath wurde soweit befolgt, daß diese sich wenigstens zur Salbung anschreiben ließen. Als die Confiscation nichtsdestoweniger vom mitauer Domänenhof bestätigt wurde, war der Betrüger inzwischen den Augen der Betrogenen entschwunden, um sein Geschäft anderweit fortzusetzen. Die Gensdarmen-Untersuchungen, welche in dem Kirchspiel Schwaneburg in Livland im letzten Frühjahr und Herbst in Glaubenssachen stattgefunden haben, sind insofern erfreulich verlaufen, als sämmtliche Rekonvertiten des Kirchspiels trotz aller Drohungen und Schimpfereien mit Entschiedenheit ihr Lutherthum bekannt haben. Man sagte ihnen, die lutherische Trauung sei keine Trauung, und die lutherisch Getrauten lebten im Concubinate. Auch wurde ihnen mit Thätlichkeiten gedroht. Man verlangte nicht allein, daß sämmtliche Rekonvertiten mit ihren Kindern zur griechischen Kirche zurückkehren sollten, sondern drohte auch, ihre Ehen rechtlich und thatsächlich für null und nichtig zu erklären, wenn sie sich vom griechischen Priester nicht noch einmal trauen ließen und selbst zur griechischen Kirche zurückkehrten. Das alles ist aber verlorene Liebesmühe gewesen.